

Protokoll vom
11. Dezember 2024, 20.00 – 23.15 Uhr

GEMEINDE
schwyz

www.gemeindeschwyz.ch

Vorsitz	Gemeindepräsident Peppino Beffa
Protokollführer	Gemeindeschreiber Michael Schär
Stimmenzähler	Andrea Achermann Julian Betschart Daniela Grawehr Cécile Kündig Kai Reichmuth Daniel Gallo

Gemeindepräsident Peppino Beffa heisst die rund 560 Anwesenden (Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Pressevertretende und Weitere) im Namen des Gemeinderats Schwyz im Saal des MythenForums herzlich willkommen und bedankt sich bei ihnen, dass sie sich die Zeit genommen haben, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen, um sich an den anstehenden kommunalen Entscheidungen zu beteiligen und mitzuwirken. Der Gemeindepräsident zeigt sich beeindruckt, dass so viele Leute gekommen sind. Er bedankt sich bei der Gemeindekanzlei für die vorausschauende Organisation der Raumeinrichtung in solcher Weise, dass niemand stehen musste und alle Platz gefunden haben.

Bevor der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung eröffnet, macht er darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlungsbrochure in ein neues Layout gebracht wurde und hofft, mit dieser Gestaltung auch die Anwesenden ansprechen zu können. Er weist darauf hin, dass der Preisunterschied zwischen Farb- und Schwarz-Weiss-Druck früher relativ gross war; in den letzten Jahren ist dieser Unterschied jedoch kleiner geworden, weswegen sich der Gemeinderat dazu entschieden hat, die Broschüre in Farbe zu gestalten.

Alle werden gebeten, sich gemäss der Tradition kurz von den Stühlen zu erheben und in einem stillen Moment den Verstorbenen zu gedenken.

Unter Hinweis auf Art. 282 des Strafgesetzbuchs fordert der Gemeindepräsident die nicht stimmberechtigten Personen unten im Saal dazu auf, auf dem Balkon Platz zu nehmen. Nicht stimmberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat, nicht Schweizer Bürger ist und nicht in der Gemeinde Schwyz wohnhaft ist. Wer unbefugt an Abstimmungen teilnimmt, kann mit Freiheitsstrafe belegt werden.

Als Stimmenzähler werden aufgerufen:

- Andrea Achermann
- Julian Betschart
- Daniela Grawehr
- Cécile Kündig
- Kai Reichmuth
- Daniel Gallo

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeinbeschreiber und dem Gemeindepräsidenten das Büro der Gemeindeversammlung.

Es besteht nach Verfassung und Gesetz die Möglichkeit, eine geheime Abstimmung zu verlangen. Bei Bedarf wird der Gemeindepräsident das Vorgehen eingehend erläutern. Der Gemeindepräsident stellt formell fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Die Botschaft wurde allen Haushalten rechtzeitig und innerhalb der gesetzlichen Frist per Post zugestellt – mindestens 10 Tage vorher.

Die ordentliche Gemeindeversammlung wird eröffnet. Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Gemeindeversammlung wie immer aufgezeichnet wird, um auf dieser Grundlage das Protokoll genau erstellen zu können. Deswegen werden alle Referenten gebeten, ans Mikrofon zu treten und vor ihren sachlichen Äusserungen ihren Namen, Vornamen und Wohnort bekannt zu geben.

Aufgrund der Erfahrung aus der letzten Gemeindeversammlung wird der Hinweis gemacht, dass es grundsätzlich keine Redezeitbeschränkung gibt. Jedoch steht es im Interesse aller Anwesenden, dass sich die geschätzten Rednerinnen und Redner kurzhalten und klar und prägnant zu einem Thema äussern. Es sollte möglich sein, das Wichtigste innerhalb von fünf Minuten zu sagen. Der Gemeindepräsident wird sich deswegen erlauben, nach rund vier Minuten freundlich darum zu bitten, den Vortrag innerhalb einer Minute abzuschliessen. Dies ist zwar eine Herausforderung, dennoch wird davon ausgegangen, dass eine ausreichende Vorbereitung möglich war.

Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung wird bekannt gegeben:

1. **Zeughausareal Seewen-Schwyz: Reglement über die Veräusserung und Bewirtschaftung von Grundeigentum ("Kompetenzreglement Zeughausareal")**
2. **Feuerwehr Stützpunkt Schwyz: Erwerb neues Feuerwehrlokal im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach und vorzeitige Aufhebung des Baurechts im Hinteren Steisteg; Ausgabenbewilligung**

Wie vorstehend ersichtlich ist, wurde ein Teil des Traktandums 2 durchgestrichen. Der Gemeinderat hat entschieden, heute Abend nur die Ausgabenbewilligung für den Erwerb des neuen Feuerwehrlokals zur Überweisung an die Urne vorzulegen, während der zweite Teil des Geschäfts (die vorzeitige Aufhebung der Baurechte am heutigen Standort der Stützpunktfeuerwehr) zurückgezogen wird. Der Gemeinderat wurde gestern darüber informiert, dass zum Traktandum 2 eine Stimmrechtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht eingegangen ist. Die Forderung darin ist, dass die beiden Sachgeschäfte getrennt behandelt werden müssen. Um Verwirrung bei den Stimmbürgern zu vermeiden, wurde deswegen entschieden, heute nur über den Erwerb des Feuerwehrlokals zu sprechen und die Aufhebung der bestehenden Baurechte im Steisteg zu einem späteren Zeitpunkt zu thematisieren.

3. **Voranschlag 2025 und Festlegung des Steuerfusses**

Über die ersten beiden Traktanden wird nicht abgestimmt, sondern sie werden nach Abschluss der Diskussion an die Urne überwiesen und dem Volk am 9. Februar 2025 zur Urnenabstimmung vorgelegt.

Auf Nachfrage wird keine Änderung an der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

1. Zeughausareal Seewen-Schwyz: Reglement über die Veräusserung und Bewirtschaftung von Grundeigentum ("Kompetenzreglement Zeughausareal")

Gemeindepräsident Peppino Beffa: Bevor auf das Traktandum im eigentlichen Sinn eingegangen wird, wird eine Vorbemerkung zu den beiden Sachgeschäften unter Traktandum 1 und 2 gemacht. Für diese wurde am 15. Oktober 2024 im MythenForum eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Nebst der ausführlichen Botschaft wurde die Informationspflicht damit erfüllt; im letzten Jahr wurde das Fehlen von Informationen beanstandet. Zudem konnte man bereits schon früher über diese Geschäfte sprechen und sich informieren.

Es folgt ein kurzer Rückblick zum Zeughausareal und zum Kompetenzreglement. Im Jahr 2017 übernahm die Gemeinde das Baurecht, was mit grosser Mehrheit der Stimmbevölkerung angenommen wurde. Im September 2020 trat die kantonale Nutzungsplanung in Kraft: Die grau schraffierte Fläche für die öffentliche Nutzung wurde in eine Arbeitsplatzgebietszone umgewandelt. Daraufhin hat der Gemeinderat einen Gestaltungsplan vorgelegt, der im Auflageverfahren ohne Einsprachen genehmigt wurde. Es kann somit eine grosse Zustimmung aus der Bevölkerung zu diesem Geschäft festgestellt werden.

Es folgen einige Worte zur Erschliessung des Zeughausareals: Die gesamte Strassenerschliessung vom Bahnhof bis zur Muotabrücke dient ausschliesslich der Erschliessung von Arbeitsplatzgebieten und Sportanlagen. Es geht jedoch nicht nur um die Erschliessung des Zeughausareals, sondern auch um diejenige des Muotagewerbes und der Gewerbeflächen unter der Eisenbahn, die über die 16ni-Brücke angebunden sind. Im Norden kommen der Kreisel beim Schweizerhof und der Bushof dazu.

Die Muotabrücke West hat inzwischen ein hohes (Planungs-)Alter erreicht. Im nächsten Quartal soll das Auflageverfahren starten können, nachdem die noch wenigen Unstimmigkeiten geklärt worden sind. Der Gemeinderat beziehungsweise die entsprechende Kommission ist alle Herausforderungen stets mit dem Ziel, das Zeughausareal marktfähig zu machen, angegangen.

Das Zeughausareal umfasst rund 40.000 m²; darin sind einige denkmalgeschützte Objekte enthalten. Das Areal bietet grosses Potenzial. Das brachliegende Zeughaus muss entwickelt werden, bevor neue Umzonungen vorgenommen werden können. Das ist eine Voraussetzung der kantonalen und eidgenössischen Raumplanung. In den letzten Jahren konnte man öfters Stimmen hören, die sich dazu äusserten, dass das Areal dem Bund zurückgegeben werden soll. Das ist theoretisch möglich, dennoch ist die Gemeinde gemäss Baugesetz zur Erschliessung verpflichtet. Das Areal muss also entwickelt werden, unabhängig davon, ob es der Gemeinde oder einem privaten Investor gehört. Die Industriebranche Zeughausareal verhindert damit jegliche weitere Einzonung, auch im Muotagewerbe – das Wachstum des Gewerbes wird damit verunmöglicht.

Durch namhafte Beiträge von Bund und Kanton reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde erheblich. Eine Rückgabe des Zeughauses würde auch den Verzicht auf die Beiträge der Armasuisse (Bund) bedeuten. Mit der Übernahme des Baurechts wurde mit der Armasuisse ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen: Weil der Freiverlad und die Franzosenstrasse verlegt werden müssen, soll sich die Armasuisse an den Kosten beteiligen. Der Bund zahlt zwischen 12 und 15 Mio. Franken an die Erschliessungswerke. Sollte das Areal zurückgegeben werden, wird der neue Investor darauf bestehen, dass das Areal rechtmässig eingezont und die Gemeinde erschliessungspflichtig ist, weswegen für ihn keine Kosten entstehen. Die Armasuisse zahlt pro m² zwischen 3 und 400 Franken für die Erschliessungsarbeiten bei diesen 40.000 m².

Momentan befindet sich das Zeughausareal in der Zwischennutzung. Durch die Vereinbarung mit der Armasuisse hat die Gemeinde nichts für den Erwerb des Areals bezahlt. Aktuell ergibt sich folgende Rechnung: Einnahmen minus Aufwand verteilt an zwei, das sind rund 400'000 bis 500'000 Franken pro Jahr für die Gemeinde. Die Kosten, die die Gemeinde bisher getragen hat, werden durch diese Einnahmen gedeckt.

In der Realisierungsphase werden einzelne Objekte (denkmalgeschützte und Neubauten) freigegeben und dafür Unterbaurechtsverträge abgeschlossen, wodurch Baurechtszinsen fällig werden. Durch den Vertrag mit der Armasuisse muss die Gemeinde Schwyz erst Baurechtszinsen eintreiben, wenn eine Bauparzelle in die Nutzung übergeht – anders als bei einem normalen privaten Käufer, der sofort ab dem ersten Tag zahlen muss. Ab dem Jahr 2036 soll dann die Betriebsphase erreicht werden, in der es keine Zwischennutzungen mehr gibt.

Die Gemeinde beabsichtigt nicht, als Investorin aufzutreten, sondern die Vergabe von Unterbaurechten zu ermöglichen. Landgeschäfte müssen grundsätzlich dem Volk vorgelegt werden, damit dieses darüber entscheiden kann. Aufgrund des Gesetzes zur Wirtschaftsförderung kann die Aufgabe der Vergabe von Bauparzellen jedoch auch an den Gemeinderat delegiert werden, was im Rahmen des Abgabereglements geregelt werden soll.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er handlungsfähig bleiben muss. Er muss schnell auf die Anfrage eines Investors reagieren können, was beim Durchlaufen des Prozesses bis zur Volksabstimmung nicht möglich ist. Ein öffentliches Ausschreibungsverfahren kann ebenfalls zu Verzögerungen führen, was den Investor abschrecken und auf ein anderes Areal ausweichen lassen könnte. Daher wurde die Wichtigkeit des Kompetenzreglements erkannt und ein Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien durchgeführt. Das vorliegende Kompetenzreglement ist das Ergebnis der Vorlage des Gemeinderats, das auch auf die Ergänzungen aus der Vernehmlassung eingeht. Es setzt Vertrauen in die entsprechenden Institutionen voraus.

Das Reglement ist in der Botschaft ausführlich abgedruckt; die wesentlichen Eckpunkte sind in den Artikeln 5 und 6 zu finden: Der Gemeinderat erhält die Berechtigung, Unterbaurechte entgeltlich zu vergeben. Der Gemeinderat legt konkrete Nutzungsziele und Kriterien für die Überlassung fest. Eine Kommission wird die Geschäfte vorbereiten, und falls mehrere Angebote vorliegen, kann es zu einem Bieterverfahren kommen. Alle Beteiligten sollen die gleichen Chancen haben, was die Transparenz sicherstellt.

Mit der Entwicklung des Zeughausareals ist die Gemeinde Schwyz bereit für die Zukunft. Die Erschliessung kann zu keinem Zeitpunkt günstiger erfolgen. Das Kompetenzreglement schafft Klarheit und Sicherheit für alle.

Anträge des Gemeinderats

1. Das Reglement über die Veräusserung und Bewirtschaftung von Grundeigentum im Zeughausareal Seewen-Schwyz ("Kompetenzreglement Zeughausareal") wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zu diesem Sachgeschäft muss die Rechnungsprüfungskommission keine Stellung nehmen. Es handelt sich um einen politischen Entscheid – die Delegation der Veräusserungsgeschäfte an den Gemeinderat.

Diskussion

Augustin Mettler (Die Mitte), Seewen, nimmt Bezug auf das 20-Jahre-Jubiläum, seit die Armee das Areal abgegeben hat. Obwohl es sich etwas länger hingezogen hat, ist die heutige Zwischennutzung als vorübergehende Lösung sehr gut gelungen. Das Areal bietet ein riesiges Potenzial, das schnell entwickelt werden muss. Es können dort Unternehmen angesiedelt werden, wofür der basisdemokratische Entscheid getroffen werden soll, welche Firma was genau tun kann. Diese Entscheidung sollte nicht beliebig getroffen werden. Die Flächen müssen unter Wahrung der Interessen des lokalen Gewerbes, aber auch der Bevölkerung, weitergegeben werden. Es wird befürwortet, dass eine Kommission gebildet wird, die aus Fachleuten besteht, aber gleichzeitig auch Vertretende aller Parteien umfasst. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass faire Entscheidungen getroffen werden können. Die Kommission wird dem Gemeinderat Empfehlungen abgeben, der Gemeinderat wird letztlich beschliessen. Wie es in der Tradition des Gemeindegewesens üblich ist, spielen die Kommissionen eine wichtige Rolle; ihre Vorschläge werden in der Regel berücksichtigt. Die Bevölkerung hat dem ganzen Projekt stets zugestimmt, man will das Areal entwickeln, das Vertrauen in den Gemeinderat ist da. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, weswegen die Gemeindeversammlung dem Geschäft zustimmen soll.

Urs Heini (SP), Schwyz, erwähnt, wie die SP das Reglement im Vernehmlassungsverfahren genau überprüft hat. Es war wichtig zu wissen, welche Firmen dort angesiedelt werden, ob sie Ausbildungsplätze anbieten und ob es sich um nachhaltige Unternehmen handelt. Geht es nur um den Preis, den jemand für ein Unterbaurecht bietet, oder gibt es auch andere Kriterien für die Auswahl durch den Gemeinderat? Wichtig aus dem Reglement zu erkennen ist, dass eine ausgewogene Kommission eingesetzt wird, damit die Bevölkerung zumindest einen Teil mitentscheiden kann. Es wird befürwortet, dass das Zeughausareal nun entwickelt wird. Die SP empfiehlt, das Reglement zu genehmigen.

Heinz Schelbert (FDP), Ibach, geht darauf ein, dass sich auch die FDP der Gemeinde Schwyz mit dem Geschäft ausführlich auseinandergesetzt hat. Für die FDP sind die Argumente des Gemeinderats Schwyz stichhaltig und nachvollziehbar. Daher unterstützt sie den Antrag. Das Verfahren zur Vergabe der Unterbaurechte muss investorenfreundlich gestaltet sein. Es ist klar, dass dies nicht so wäre, wenn jedes Mal eine Urnenabstimmung für diese Vergabe notwendig wäre. Zudem wären die Urnenentscheide mit erheblichem Aufwand verbunden und schlichtweg nicht praktikabel. Durch die Abtretung dieser Kompetenz an den Gemeinderat wird die nötige Flexibilität im Verfahren sichergestellt. Das Reglement wurde bewusst schlank gehalten. Der Gemeinderat hat ausserdem die Möglichkeit, bestimmte Unterbaurechte bevorzugt an örtliche Investoren oder Gewerbler abzutreten oder auch eine öffentliche Nutzung, beispielsweise ein Restaurant, anzustreben. Mit der Einsetzung einer Kommission können die verschiedenen Interessen behandelt und gebündelt werden, was die Akzeptanz der Vergaben erhöht und diese breiter abstützt. Für die FDP ist die Abtretung der Kompetenz an den Gemeinderat der einzige pragmatische und effiziente Weg, die Landvergaben vorzunehmen. Deswegen soll der Antrag an der Urne unterstützt werden.

Gemeindepräsident Peppino Beffa bedankt sich für die positive Aufnahme durch die drei Parteivertreter. Der Gemeinderat ist nicht gezwungen, das Areal gemäss dem Submissionsrecht dem teuersten Anbieter zu überlassen. Es geht nicht darum, eine Leistung zu kaufen, sondern etwas anzubieten. Als Verkäufer kann die Gemeinde auch Bedingungen stellen, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Es muss nicht zwangsläufig der teuerste Anbieter den Zuschlag erhalten, sondern es wird das Gesamtpaket bewertet. Die Entscheidung trifft nicht eine einzelne Person, sondern ein Gremium. Das bietet auch Kontinuität. Im Gremium des Gemeinderats gibt es Wechsel, was unter Umständen in der Kommission, die der Gemeinderat einsetzen wird, nicht der Fall ist. Zudem können entsprechende Fachleute eingebunden werden, deren Unterstützung der Gemeinderat auch schätzt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 überwiesen.

2. Feuerwehr Stützpunkt Schwyz: Erwerb neues Feuerwehrlokal im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach; Ausgabenbewilligung

Gemeinderat Ivo Tschümperlin: Das Traktandum 2 hat keinen Einfluss auf die nachfolgende Diskussion zum Steuerfuss der Gemeinde Schwyz, da die Feuerwehr ein eigenes Budget hat, mit eigenen Einnahmen und Ausgaben, und insofern spezialfinanziert ist.

Mit dem Standortwechsel der Feuerwehr in den Kaltbach kann die Gemeinde Schwyz gleichzeitig zwei Dinge erreichen: Erstens kommt sie günstig zu einem neuen Feuerwehrlokal, das ohnehin benötigt wird. Zweitens soll das heutige Areal im Hinteren Steinweg – konkret das Areal an der Bahnhofstrasse 15 – ohne laufenden Feuerwehrbetrieb von Grund auf entwickelt werden. Deswegen soll die einmalige Gelegenheit genutzt werden, dass die Feuerwehr gemeinsam mit der Polizei und der Sanität in den Kaltbach zieht.

Bereits 2017 hat das Feuerwehrkommando den Gemeinderat informiert, dass die Anforderungen an und die gestiegenen Bedürfnisse der Feuerwehr im aktuellen Lokal im Hinteren Steinweg nicht mehr erfüllt werden und mittelfristig ein neues Lokal erforderlich ist. Man rechnete mit einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren – also zwischen 2027 und 2032 – bis ein neues Lokal notwendig wird. Der Kanton Schwyz hat am 22. September 2024 die kantonale Abstimmung zum Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach angenommen. Dort wurde als Ziel definiert, dass das Zentrum 2029 in Betrieb gehen soll, wenn alles rund läuft und keine Einsprachen eingelegt werden. Dies wäre genau der Zeitraum, in dem ein neues Feuerwehrlokal benötigt wird.

Die Feuerwehr Schwyz ist nicht nur eine Ortsfeuerwehr, sondern auch ein Stützpunkt. In erster Linie ist die Feuerwehr für die Gemeinde verantwortlich. Als A-Stützpunktfeuerwehr – es gibt nur zwei solche im Kanton, eine im äusseren Kantonsteil (Freienbach/Pfäffikon) und eine in Schwyz im inneren Kantonsteil – hat sie aber noch weitreichendere Aufgaben, etwa beim Einsatz in den Axen-Tunnels oder bei Chemiewehr-Einsätzen in Rothenturm und Gersau bis hin ins Muotathal. Zusätzlich gibt es noch zwei B-Stützpunktfeuerwehren, Küssnacht und Einsiedeln. Das Feuerwehrwesen ist einem Konzentrationsprozess unterworfen. Im Kanton Basel-Land gibt es zum Beispiel nur noch drei Feuerwehrorganisationen, ebenso im Kanton Freiburg. Im Kanton Nidwalden soll das Feuerwehrwesen in Zukunft ebenfalls effizienter organisiert werden. Die Anforderungen an eine Stützpunktfeuerwehr sind hoch, und die aktuellen Platzverhältnisse am jetzigen Standort decken diese Ansprüche nicht mehr ab und wir können dort auch nicht wachsen.

Das aktuelle Lokal ist 36 Jahre alt. Es wurde 1988 in Betrieb genommen. Damals wurde der Standort auf freiem Feld gebaut, heute befindet sich das Lokal mitten in einem Wohngebiet – was für eine Stützpunktfeuerwehr nicht optimal ist, insbesondere wenn sie mitten in der Nacht mit schwerem Gerät und Personal zurückkehrt. Hier ist man dankbar für die Gunst der Bevölkerung, welche die Feuerwehr immer wieder spürt. Es bietet jedoch auch Vorteile, mitten in einem Dorf zu sein: Man ist distanzmässig (nicht immer zeitmässig) überall relativ schnell.

Der neue Standort im Kaltbach ist nicht nur ein Verwaltungszentrum, sondern auch ein Sicherheitszentrum, in dem alle Blaulichtorganisationen (Polizei, Sanität und Feuerwehr) unter einem Dach zusammengefasst werden. Das Feuerwehrlokal im Kaltbach soll nicht gemietet, sondern im Stockwerkeigentum erworben werden – ähnlich wie bei einer Wohnung. Im jetzigen Lokal gehört der Gemeinde

Schwyz das Gebäude, aber der Boden ist vom Kanton gemietet (Baurecht). Im Kaltbach ist man Eigentümer von Grund und Boden.

Die Gemeinde konnte sich früh in den Prozess einbringen. Die räumlichen Bedürfnisse sind im Kaltbach optimal abgedeckt; es hat alles, was es braucht. Der Standort an der H8 ist für die Blaulichtorganisationen ideal gelegen. Es wird eine zusätzliche Einspurstrecke exklusiv für die Blaulichtorganisationen erstellt.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für das neue Feuerwehrlokal auf 8.26 Mio. Franken. Der Kanton zahlt 750'000 Franken daran aus dem RAK, dem Raum- und Ausrüstungskonzept. Das ist ein Katalog mit all den Entschädigungen, die der Kanton den Feuerwehren zahlt, insbesondere den Stützpunktfeuerwehren. (Jährlich erhält die Gemeinde Schwyz vom Kanton 138'000 Franken für die Stützpunktaufgaben und 50'000 Franken für die Chemiewehr.) Der Nettoaufwand für die Gemeinde Schwyz beträgt gemäss aktuellem Planungsstand somit 7.51 Mio. Franken. Die Stützpunktfeuerwehr Schwyz ist spezialfinanziert. Ende Dezember 2024 verfügte sie darin über 1 Mio. Franken. Bei einem Umzug in den Kaltbach im Jahr 2030 muss der Kaufpreis abgeschrieben und intern verzinst werden. Damit kommt man auf Mehrkosten von zirka 350'000 Franken. Diese werden finanziert über höhere Steuereinnahmen bei der Feuerwehr-Ersatzabgabe, Erträge durch Bevölkerungswachstum und eine moderate Anpassung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ab 2030. Aus finanzieller Sicht wird die Gemeinde Schwyz nie wieder zu einem günstigeren und besseren Feuerwehrlokal als dem vorliegenden gelangen.

Das Feuerwehrkommando konnte sich frühzeitig in den gesamten Planungs- und Wettbewerbsprozess einbringen. Am gegenwärtigen Geschäft wurde bereits mehrere Jahre gearbeitet. Die Feuerwehr konnte ihre Bedürfnisse einbringen. Im Kaltbach kann man sich entfalten und weiterentwickeln. Vor allem können aber auch Synergien genutzt werden, wenn Polizei, Sanität und Feuerwehr zusammenarbeiten. Der Gemeinderat sowie das Kommando der Feuerwehr sind überzeugt, dass die Feuerwehr dorthin gehört, wo die anderen Blaulichtorganisationen sind. Die Infrastruktur entspricht dem neusten Stand der Technik und den Anforderungen an eine A-Stützpunktfeuerwehr. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist gut. Zudem können die Bauprojekte so submissioniert werden, dass möglichst viele Aufträge lokal vergeben werden.

Es gibt noch ein weiteres Bauprojekt: Das Areal an der Bahnhofstrasse 15, das nach dem Wegzug der Feuerwehr neugestaltet und überbaut werden kann. Die Lage und das Potenzial sind erheblich für eine wertvermehrnde und -schöpfende Nutzung. Für die Zentrumsentwicklung ist das Areal ausserordentlich wichtig. Der Kanton beabsichtigt das Areal im Baurecht an einen Investor abzutreten. Der Kanton ist Antragssteller der Zonenplanänderung und die Gemeinde ist Zonenplanerlasserin. Einen laufenden Feuerwehrbetrieb während der Neugestaltung des Areals aufrechtzuerhalten ist schwierig – wenn nicht sogar unmöglich – und mit hohen Kosten verbunden. Heute Abend wird aber nur über den Kauf des neuen Feuerwehrlokals entschieden, und noch nicht über die Veräusserung des Baurechts des alten Feuerwehrlokals.

Es gibt zwei Studienaufträge, wie die Entwicklung des Areals aussehen könnte. Die Umzonung von einer öffentlichen in eine private Nutzung muss vorgenommen werden und wird ungefähr im Jahr 2027 wieder zur Beratung vorgelegt. Es sollen vor allem Arbeitsplätze und Dienstleistungsangebote entstehen; aber auch die Möglichkeit, ein Teil für Wohnflächen zu verwenden, soll bestehen. Es wird eine gemischte Gewerbe-Wohnnutzung angestrebt. Das Ziel des Gemeinderats ist es, etwas Wertschöpfendes für das Dorfzentrum zu schaffen und zu verhindern, dass es eine Baubrache gibt, nachdem Kanton und Gemeinde ausgezogen sind.

Gemeindepräsident Peppino Beffa: Die Feuerwehr braucht mittelfristig ein neues Lokal. Der Standort Kaltbach ist zukunftsfähig und bietet die Möglichkeit, von Synergien zu profitieren. Es ist eine kostengünstige Lösung, auch wenn die Summe auf den ersten Blick hoch erscheint. Es handelt sich um eine einmalige Chance. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Areal an der Bahnhofstrasse 15 besser entwickelt werden kann, wenn die Feuerwehr nicht mehr "dort unten im Weg" ist.

Anträge des Gemeinderats

1. Für den Erwerb und die Einrichtung des Feuerwehrlokals der Stützpunktfeuerwehr Schweiz im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (Stockwerkeigentum) wird eine Ausgabenbewilligung von brutto 8.26 Mio. Franken genehmigt. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bruno Heinzer, Mitglied RPK: Als Rechnungsprüfungskommission wurde gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung für den Erwerb eines neuen Feuerwehrlokals der Stützpunktfeuerwehr Schwyz im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach geprüft. Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während es die Aufgabe der RPK ist, die Vorlage in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu überprüfen. Nach deren Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird beantragt, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Diskussion

Christian Kündig, Rickenbach, beabsichtigt, einen Rückweisungsantrag zu stellen, mit dem Auftrag, dass der Gemeinderat die finanzielle Ausgestaltung für eine fairere Lösung in Zusammenarbeit mit dem Kanton überarbeitet. Gemäss dem Staatsverständnis sollten zwei öffentliche Gemeinwesen – in diesem Fall der Kanton und die Gemeinde – gemeinsam einen Weg finden, um eine Angelegenheit zu regeln, ohne verhandeln zu müssen. Dies sollte die Basis für die Schaffung einer ausgewogenen Lösung für die Finanzierung sein.

Der Referent studierte verschiedene Unterlagen, die im Rahmen des Transparenzgesetzes zugänglich gemacht wurden. Dabei hatte er den Eindruck, dass die finanzielle Lösung nicht ausbalanciert ist. Diese Annahme basiert auf zwei Hauptpunkten. Der erste Punkt betrifft den Kaufpreis für den Feuerwehrstützpunkt und die Abgeltung der Zentrumslasten. Sicherheit – und damit auch die Feuerwehr – verursacht Kosten. Jedoch sei die Frage erlaubt, wer hier wie viel zu tragen hat. Der Umzug wird den Haushalt belasten und über die nächsten 25 Jahre etwa 350'000 Franken kosten, was rund 50 Franken pro steuerpflichtige Person ausmacht. Bis jetzt lagen die Kosten bei maximal 200 Franken, das heisst, die Kosten steigen mindestens um ein Viertel. Deswegen fragt man sich, warum die Feuerwehr überhaupt in den Kaltbach muss.

Die Feuerwehr ist eine sogenannte Stützpunktfeuerwehr. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass sie einen neuen Standort sucht. Jedoch ist unklar, ob die 750'000 Franken, die der Kanton aus seiner Kasse beisteuert, eine faire Abgeltung darstellt. Das sind nicht einmal 9 % der Gesamtkosten. Heute bestehen bereits funktionsfähige Gebäude für eine "normale" Feuerwehr. Der Umzug wird vor allem durch die Stützpunktaufgaben bedingt – was an sich nicht verkehrt ist. Wenn es jedoch nur um die Gemeinde

ginge und ein Ausrücken in die Peripherie nicht nötig wäre, würde man den Umzug nicht vollziehen. Wenn keine ausgewogenere, fairere Lösung mit dem Kanton gefunden wird, dann bleiben genau die Zentrumslasten, die den Haushalt der Gemeinde belasten – und das ist nicht nur wegen der Feuerwehrverlagerung ein Problem. Generell steht die Gemeinde bei den Zentrumslasten schon lange am Ende der Steuerfuss-Rangliste.

Der zweite Punkt betrifft die Abgeltung des Baurechts im Steinweg. Die Gemeinde Schwyz hat damals etwa 5.7 Mio. Franken in das Feuerwehrgebäude investiert. Nun will der Kanton der Gemeinde nur 2.7 Mio. Franken als Abgeltung für das Baurecht zahlen (Heimfall), was aus den gegebenen Parametern nicht gerechtfertigt ist. Die Umzonung ist im Preis noch nicht abgegolten. In der Liegenschaftsbewertung wird ein Mehrwert von 2 Mio. Franken generiert, wovon die Gemeinde Schwyz keinen Anteil hat. Hier wird eine fairere Lösung erwartet.

Deswegen wird der Antrag auf Rückweisung gestellt mit dem Auftrag, eine gerechtere Lösung zu suchen.

Fabian ab Yberg (FDP), Schwyz, vertritt die Meinung der FDP, nach der es zweckmässig ist, dass wenn alle anderen Blaulichtorganisationen in den Kaltbach ziehen, auch die Feuerwehr Schwyz dort hinziehen soll. Es ist sowohl finanziell als auch einsatztechnisch eine sinnvolle Lösung für die Feuerwehr. Es handelt sich um eine notwendige Investition in die Sicherheit der Gemeinde. Deswegen wird empfohlen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Sebastian Gwerder, Seewen, möchte wissen – obwohl das Geschäft aufgetrennt wurde – was mit den 2.69 Mio. Franken passiert, die in der Botschaft als Abgeltung für die Baurechtsaufhebung genannt werden. Kommen diese 2.69 Mio. Franken letztendlich wieder der Spezialfinanzierung zugute, oder fliessen sie in den allgemeinen Haushalt? Und wenn die 2.690.000 Franken tatsächlich zurückfliessen, muss dann die Ersatzabgabe für die Feuerwehrpflichten erhöht werden, oder könnte man das möglicherweise umgehen?

Philipp Ritter (GLP), Schwyz, greift auf, dass im letzten Herbst das Stimmvolk des Kantons das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum angenommen hat. Die Gemeinde Schwyz hat dieses Zentrum jedoch abgelehnt. Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Chance wird genutzt und man steigt auf den Zug auf, oder die Gemeinde zieht sich zurück. Die GLP ist überzeugt, dass die Zusammenführung der Blaulichtorganisationen im Kaltbach einen grossen Nutzen bringt, weil die Organisationen enger zusammenarbeiten können. Entgegen der Meinung des Gemeinderats ist sie jedoch der Ansicht, dass das neue Feuerwehrlokal eine beträchtliche Summe kostet. Es ist klar, dass es sich hier um eine A-Stützpunktfeuerwehr handelt. Wenn jedoch die Leistung an die Ölwehr jährlich 50'000 Franken einbringt – eine Leistung, die der Kanton bei der Feuerwehr einkauft – stellt sich die Frage, ob die Kosten wirklich gedeckt sind. Die GLP ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Kosten, die als A-Stützpunktfeuerwehr entstehen, im Auge behalten muss und auch vom Kanton die nötigen Beiträge einfordern sollte. Dennoch ist das Feuerwehrlokal zukunftsweisend. Aus diesem Grund wird die Zustimmung zu diesem Vorhaben beantragt.

Irene Huwyler (Die Mitte), Schwyz, geht darauf ein, dass sich die Mitte-Ortspartei seit über vier Jahren kritisch mit dem Verwaltungszentrum Kaltbach beziehungsweise mit der Zukunft der Bahnhofstrasse 15 beschäftigt. Der Gemeinderat Schwyz hat das Verwaltungszentrum befürwortet. Bei der Abstimmung wurde jedoch klar vermittelt, dass durch den Bau des Verwaltungszentrums dort auch ein neues Feuerwehrlokal entstehen soll. Dass die Gemeinde Schwyz noch einmal darüber abstimmen und einer Ausgabenbewilligung zustimmen muss, war den Bürgerinnen und Bürgern nicht wirklich bewusst. Das war nur denjenigen bekannt, die sich detailliert mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Auch jetzt tut der Gemeinderat so, als wäre das neue Feuerwehrlokal fast gratis und würde fast nichts kosten. Doch

das ist nicht korrekt. Die Gemeinde wird rund 8 Mio. Franken in das neue Lokal investieren. In der Folge – wie die Parteien bei einer Informationsveranstaltung erfahren haben – wird auch die Feuerwehrsteuer um etwa 50 Franken angehoben werden müssen. Die Gemeinde Schwyz steht vor Entscheidungen, die eigentlich vom Kanton beziehungsweise vom Regierungsrat diktiert werden. Denn die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde haben im September mit 54 % Nein-Stimmen den Bau des Verwaltungszentrums im Kaltbach abgelehnt. Im Kanton Schwyz wurde das Verwaltungszentrum trotz der Unterstützung aller Parteien mit 52 % angenommen. Das Abstimmungsergebnis ist selbstverständlich zu akzeptieren. Gleichzeitig soll der Gemeinderat daran erinnert werden, dass er den Willen und das Interesse der Gemeindebürger vertreten muss. Die Gemeinde Schwyz muss das Beste aus dieser Situation machen und das Beste für die Gemeinde tun. Und was ist das Beste für die Gemeinde Schwyz? Darüber wurde bei der Mitte und an ihrer Mitgliederversammlung intensiv diskutiert. Einig sind sie sich, dass das gesamte Areal an der Bahnhofstrasse 15 freigemacht werden soll. So stimmt die Mitte ganz knapp, mit vielen Enthaltungen, diesem Feuerwehrstützpunkt zu, wenn auch zähneknirschend.

Urs Derendinger, Schwyz, meint, dass das neue Feuerwehrlokal ein lustiges Geschäft sei. Da er nicht so viel von der Feuerwehr versteht, hat er mit Feuerwehrleuten gesprochen und war überrascht. Diese haben gesagt, dass die Feuerwehr gegen den Umzug in den Kaltbach ist. Das Problem sei nicht, dass die Blaulichtorganisationen zusammenziehen sollen – das ist eine gute Idee, die Polizei, den Rettungsdienst und so weiter gemeinsam unter einem Dach zu haben. Das Problem, das die Feuerwehr hat, ist Folgendes: Sie haben Mühe, neue Mitglieder zu rekrutieren, und da immer weniger junge Leute kommen, wird das zunehmend eine Herausforderung. Ein Feuerwehrmann sagte, dass es eigentlich sinnvoller wäre, wenn die Feuerwehr Schwyz und die Feuerwehr Brunnen fusionieren würden. Dafür sei der Kaltbach der falsche Standort. Stattdessen sollte man an den Felder Boden gehen, dort könnte man optimale Synergien erzielen und sicher auch eine geeignete Parzelle finden, um ein Feuerwehrlokal zu bauen. Wenn Feuerwehrleute sagen, sie sind dagegen, dann macht das nachdenklich. Dann fragt man sich, ob die Politiker wirklich die Bedürfnisse des Volks vertreten, oder ob sie nur ihren eigenen Vorstellungen folgen. Der Antrag von Christian Kündig wird deswegen unterstützt. Das Geschäft ist noch nicht ausgereift. Es sollte zurückgewiesen und eine umfassende Standortevaluation durchgeführt werden, ohne übereilte Entscheidungen zu treffen. In aller Ruhe sollte bestimmt werden, welcher Standort der Beste für die Gemeinde Schwyz ist, und es sollte nicht einfach dem Kanton Folge geleistet werden, nur weil dieser im Kaltbach ein Verwaltungszentrum bauen will.

Gemeinderat Ivo Tschümperlin: Die 750'000 Franken, die der Kanton für das neue Feuerwehrlokal zahlt, sind nur ein Teil der kantonalen Unterstützung. Daher ist die Aussage, dass es nur 9 % der Gesamtkosten sind und es mehr sein müsste, nicht stichhaltig. Man muss sich im Traktandum vertiefen, um zu sehen, wo sonst noch zusätzliche Unterstützungsbeiträge des Kantons in die Stützpunktfeuerwehr fließen. Die Gemeinde Schwyz profitiert vom "Raum- und Ausrüstungskatalog", der für Stützpunktfeuerwehren einen ganz anderen Tarif und eine andere Entschädigung bietet. Das bedeutet, dass man als eine Stützpunktfeuerwehr mehr Unterstützung erhält als eine Ortsfeuerwehr. Früher hat die Gemeinde Schwyz 450'000 Franken erhalten, heute sind es bereits 750'000 Franken. In verschiedenen Verhandlungsrunden mit dem Kanton hat die Gemeinde ihre Position erklärt und verhandelt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Gemeinde zahlt dem Kanton beispielsweise nur die Hälfte der Bauvorbereitungskosten, der sogenannten "Ohnehin-Kosten" wie Baugruben und Fundamente. Diese Reduktion für die Gemeinde Schwyz beträgt etwa eine Viertelmillion Franken. Zudem zahlt die Gemeinde keine Beiträge für die erforderlichen Strassenanpassungen und Erschliessungen im Kaltbach. Es gibt verschiedene Verteilschlüssel, die im Bauwesen verwendet werden. Man kann die Gesamtkosten entweder nach Kubikmetern (m^3) oder nach Quadratmetern (m^2) aufteilen. Für die Feuerwehr Schwyz ist der m^2 -Schlüssel vorteilhafter. Das bedeutet, dass ohne diese Regelung der Preis von 8.159 Mio. Franken definitiv höher ausgefallen wäre. Der Gemeinderat hat von Anfang an stets drei Bedingungen gestellt. Erstens muss es für die Feuerwehr funktionieren. Zweitens muss es zahlbar sein und drittens muss es die regulatorischen Vorschriften einhalten. Alle drei dieser Schlüsselfragen konnten mit "Ja"

beantwortet werden, ansonsten hätte man das Traktandum nicht geschaffen. Die Stützpunktfeuerwehr zahlt im Kaltbach für ein neues Feuerwehrlokal, das grösser ist als das bestehende, 8.159 Mio. Franken plus 100'000 Franken für die Betriebseinrichtungen, die gekauft werden müssen und nicht im Preis enthalten sind. In den 8.159 Mio. Franken ist relativ viel enthalten. Die Gemeinde hat auch den Kantonsarchitekten zu dessen Einschätzung befragt, ob der Preis relativ zu Referenzobjekten günstig oder teuer ist. Man hat somit sechs Referenzobjekte für ähnlich gelagerte, neue Feuerwehrlokale herangezogen. Die Rückmeldung des Kantonsarchitekten, Christoph Dettling, hat bestätigt, dass der Bau im Verbund etwa ein Drittel günstiger ist, als wenn die Gemeinde alleine auf "grüner Wiese" gebaut hätte. Das liegt daran, dass zum Beispiel nur eine Heizungsanlage und nur eine Erschliessung vorhanden sein und nicht alles separat organisiert werden muss. Zudem kann die Gemeinde an Räumlichkeiten partizipieren, die sie einfach mitnutzen kann und nicht alleine zahlen muss.

Zur Frage der Abgeltung: Wenn der Verkauf des aktuellen Feuerwehrlokals für 2.69 Mio. Franken später folgt, wird dieser Betrag der Spezialfinanzierung zugerechnet. Dieser Antrag ist aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Zunächst müssen alle rechtlichen Fragen geklärt werden, bevor der Antrag für den Verkauf des bestehenden Feuerwehrlokals erneut gestellt wird.

Es wurde auch gesagt, dass der Preis eine stolze Summe darstellt. Das stimmt – aber es ist auch wichtig, was man dafür erhält. Die 8.26 Mio. Franken sind den Preis wert für das, was die Gemeinde im Kaltbach erhält. Die Vorteile für die Gemeinde Schwyz als Stützpunktfeuerwehr sind nicht nur monetär wie jährlich die 138'000 Franken oder die 50'000 Franken für die Chemiewehr. Der Raum- und Ausrüstungskatalog wird überarbeitet und ab dem 1. Januar 2025 nach oben angepasst. Über den Kantonsrat kann hier wohl mehr Einfluss genommen werden als über den Gemeinderat. Als Gemeinde ist es finanziell von grossem Vorteil, eine Stützpunktfeuerwehr zu haben. Bei anderen Stützpunktfeuerwehren wird eine zusätzliche Gebäude- und Anlageabgabe von deren Eigentümern erhoben. Dieser Feuerwehreitrag wird nach dem Neubauwert bemessen und darf 0.25 Promille dieses Werts nicht überschreiten. Diese Abgabe wird in der Gemeinde Schwyz nicht erhoben. Die Gemeinde fährt also mit ihrer Feuerwehr sehr günstig und ist bedacht darauf, dass dies auch bei einem Umzug in den Kaltbach so bleibt. Die entstehenden 350'000 Franken an Mehrkosten müssen entsprechend finanziert werden. Hier spielt vor allem die Abschreibung eine Rolle. Wenn man etwas kauft, muss es über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Diese beträgt 25 Jahre, wobei ein interner Zinssatz berücksichtigt wird. Dadurch steigt die Feuerwehersatzabgabe moderat, was stets so kommuniziert wurde. Die genauen Zahlen können erst genannt werden, wenn die Bauabrechnung vorliegt und bekannt ist, wie viel tatsächlich als Einnahme in die Feuerwehersatzabgabe fliesst. Dazu können aktuell nur Hochrechnungen gemacht werden. Es kann jedoch versichert werden, dass die Gemeinde Schwyz eine sehr günstige Feuerwehr hat, die vorwärtskommt. Die Gemeindekasse wird durch die Feuerwehr nicht belastet. Daher soll der Rückweisungsantrag abgelehnt werden. Diese Chance hat die Gemeinde Schwyz nur einmal. «Der Zug fährt in den Kaltbach», die Gemeinde kann aufspringen oder nicht. Wenn sie nicht aufspringt, wird der Kanton nicht warten, sondern es wird eine Alternative für die Nutzung geben, beispielsweise durch den Zivilschutz.

Die Idee, eine Talkesselfeuerwehr mit Schwyz und Brunnen im Diesel zusammenzulegen, wurde vor einigen Jahren diskutiert. Das Feuerwehrwesen entwickelt sich jedoch anders. Man bindet Stützpunktfeuerwehren organisatorisch ein und behält die lokalen Dorffeuerwehren als erste Einselemente bei. Mit dem kantonalen Feuerwehrinspektorat wurde abgeklärt, dass der Stützpunkt im Kaltbach selbstverständlich zukunftstauglich ist, auch wenn er weiterhin Aufgaben für die Feuerwehr in Brunnen unterstützend übernimmt. Die Idee, die beiden Feuerwehren zusammenzulegen, wird jedoch nicht verfolgt, da es weder eine geeignete Zone noch eine "grüne Wiese" gibt, um dies innert der Frist umzusetzen.

Gemeindepräsident Peppino Beffa: Wenn die Gemeinde Schwyz die 2.7 Mio. Franken zusätzlich erhält, kann davon ausgegangen werden, dass die jährlichen Aufwendungen ungefähr 100'000 Franken niedriger ausfallen. Grob gerechnet entsprechen die 100'000 Franken etwa 4 % von 2.5 Mio. Franken, die durch die Abschreibung berechnet werden.

Rückweisungsantrag

Antrag

Es wird beantragt, die Ausgabenbewilligung von 8.26 Mio. Franken für den Erwerb des neuen Feuerwehrlokals zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die finanzielle Abgeltung des Kantons neu auszuhandeln.

Abstimmung

Der Antrag, die Ausgabenbewilligung von 8.26 Mio. Franken für den Erwerb des neuen Feuerwehrlokals zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die finanzielle Abgeltung des Kantons neu auszuhandeln, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 überwiesen.

3. Voranschlag 2025 und Festlegung des Steuerfusses

Gemeindepräsident Peppino Beffa erläutert den Ablauf für die Behandlung des Voranschlags 2025.

1. Säckelmeister Benno Laimbacher wird den Voranschlag 2025 vorstellen, inklusive der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und dem Steuerfuss. Gleichzeitig wird der Finanzplan präsentiert.
2. Anschliessend wird die Rechnungsprüfungskommission zum Budget und zum Antrag des Gemeinderats Stellung nehmen.
3. Danach folgt eine grundsätzliche Diskussion zum Voranschlag 2025.
4. Nach dieser Grundsatzdiskussion werden die einzelnen Kontogruppen separat angeschaut. Hier sind konkrete Änderungsanträge möglich. Die Anträge zum Steuerfuss werden in der Kontogruppe 9 gestellt. Die zuständigen Ressortvorstehenden nehmen bei Bedarf Stellung zu den Anträgen.
5. Alle Anträge werden aufgenommen und am Ende der Diskussion wird darüber abgestimmt.

Säckelmeister Benno Laimbacher erläutert, dass zuerst ein Erklärvideo zum Steuerfuss gezeigt wird. Der Gemeinderat hat sich entschieden, in der Kommunikation neue Wege zu gehen und die heutigen Möglichkeiten zu nutzen, Informationen auf digitalem Weg der Bevölkerung zugänglich zu machen, damit bereits vor der Gemeindeversammlung eine breite Meinungsbildung zum Budget 2025 und zum Steuerfuss stattfinden konnte. Der Grund liegt darin, dass eine gewisse Komplexität vorhanden ist, denn die Auswirkungen des neuen Innerkantonalen Finanzausgleichs, die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Schwyz, die zukünftigen Investitionen und weitere Einflussfaktoren mussten berücksichtigt werden, damit der Gemeinderat den Entscheid zum Steuerfuss 2025 fällen konnte. Das Video soll einen wirksamen Beitrag leisten, die Stimmbevölkerung optimal zu informieren, sodass sie gut nachvollziehen kann, welche Überlegungen der Gemeinderat gemacht hat. *[Das Erklärvideo wird abgespielt.]*

Säckelmeister Benno Laimbacher geht auf das Wesentliche in Kürze ein: Der Ertragsüberschuss für 2025 beträgt 3.45 Mio. Franken. Im Umfang von 19.5 Mio. Franken sind Investitionen vorgesehen. Dank der Neuregelung des Innerkantonalen Finanzausgleichs erhält die Gemeinde Schwyz rund

10.2 Mio. Franken. Der Steuerfuss soll um 25 % auf 140 % einer Einheit gesenkt werden. *Der Säckelmeister präsentiert die Folie zum Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen.* Bei den geplanten Ausgaben für 2025 – gegliedert nach den verschiedenen Funktionen – gibt es in einigen Bereichen grössere Abweichungen. In der Bildung werden dank höherer Schülerpauschalen des Kantons Minder- ausgaben von 3.6 Mio. Franken verzeichnet, was sich positiv auf die Rechnung auswirkt. In der Gesundheit steigen die Kosten um 754'000 Franken, da steigende Kosten in der Pflegefinanzierung und höhere Gemeindebeiträge an die Spitex vorhanden sind. Bei der sozialen Sicherheit wird die Rechnung der Gemeinde um rund 1.24 Mio. Franken entlastet; dies dank der Übernahme der Prämienverbilligung durch den Kanton. Bei den Finanzen und Steuern gibt es ein Minus von 2.7 Mio. Franken, was natürlich die Folge der Steuerfussenkung ist, da letztendlich weniger Steuereinnahmen zu erwarten sind. *Der Säckelmeister präsentiert die Folie zum Aufwand, gegliedert nach Arten.* Die Gemeinde Schwyz plant für das Jahr 2025 rund 40 Mio. Franken für den Personalaufwand (Position 30). Dieser steigt gemäss den Finanzplanjahren stetig an. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Position 31) ist sehr ausgeglichen, da nicht mit einem grossen Kostenwachstum gerechnet wird. Im Bereich der Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (Position 33) verzeichnet das Budget 2025 einen Ausgabenwert von knapp 5 Mio. Franken. In den Folgejahren wird der Aufwand steigen und die 5 Mio. Franken-Marke überschreiten, was auch eine Folge der jährlich getätigten Investitionen ist. Der Transferaufwand (Position 36) ist ebenfalls sehr ausgeglichen und keinen grossen Schwankungen ausgesetzt, auch in den Finanzplanjahren. *Der Säckelmeister präsentiert die Folie zum Ertrag, gegliedert nach Arten.* Beim Fiskalertrag (Position 40) ist erkennbar, dass die Gemeinde etwas weniger einnimmt als in der Rechnung 2023 und im Budget 2024. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Einnahmen durch zusätzliche Steuererträge wieder wachsen. Die Entgelte (Position 42) sind stabil und unterliegen keiner nennenswerten Schwankung. Bei den Transfererträgen (Position 46) werden die Erträge aus dem Innerkantonalen Finanzausgleich verbucht, weshalb hier mehr Erträge – deutlich über 20 Mio. Franken – erwartet werden. Auch für die Finanzplanjahre wird mit den gleichen Einnahmen wie im Jahr 2025 gerechnet. *Der Säckelmeister präsentiert die Folie zur Entwicklung des Steuerfusses und der Gesamtsteuerbelastung für natürliche und juristische Personen.* Die Gemeinde Schwyz startet im Jahr 2024 mit einem Steuerfuss von 165 %. Gemäss dem Antrag des Gemeinderats soll der Steuerfuss um 25 % gesenkt werden, sodass er im Jahr 2025 bei 140 % liegt. Der Bezirk hatte bisher einen Steuerfuss von 40 % und hat bereits im November 2024 beschlossen, diesen um 5 % zu senken, was zu einem neuen Steuerfuss von 35 % führt. Der Kanton hat ebenfalls beschlossen, den Steuerfuss ab 2025 um 5 % zu senken, sodass dieser bei 115 % liegt. Die römisch-katholische Kirchgemeinde hat derzeit einen Steuerfuss von 28 %. Der Antrag für die morgige Versammlung liegt bei einer Senkung des Steuerfusses um 2 %. Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Schwyz für das Jahr 2025 damit einen Steuerfuss von 318 % beziehungsweise vielleicht 316 %. *Der Säckelmeister präsentiert die Folie mit der Übersicht der Fiskalerträge 2010 bis 2028.* In der Übersicht zeigt der rote Strich die geplante Steuerfussenkung von 165 % auf 140 %. Die grüne Kurve zeigt, dass es bei den natürlichen Steuern eine Einbusse geben wird, da durch die Senkung des Steuerfusses weniger Steuern eingenommen werden. Bei den juristischen Personen werden die Einbussen mit dem erwarteten natürlichen Steuerwachstum wettgemacht. Setzt man die Steuererträge von 2010 auf 100 % – also wenn man das, was man damals eingenommen hat, als 100 % bezeichnet – kann man vergleichen, ob die Gemeinde Schwyz heute mehr oder weniger Steuererträge einnimmt. Bei den juristischen Personen nimmt die Gemeinde heute im Vergleich zu 2010 nur noch 65 % der Steuereinnahmen ein. Bei den natürlichen Personen liegt dieser Wert aktuell bei etwa 130 % im Vergleich zu 2010.

Der Säckelmeister geht auf die zentrale Übersicht für die Steuerfussdiskussion ein. Wenn man in einer Hochrechnung per Ende 2024 von einer Nettoschuld von 95 Mio. Franken ausgeht, hätte dies je nach Höhe des Steuerfusses unterschiedliche Folgen. Der gemeinderätliche Antrag von 140 % hat zur Folge, dass die Gemeinde Schwyz im Jahr 2025 mit einem Steuerertrag von 27.3 Mio. Franken rechnet. Es wird damit ein positives Ergebnis von 3.4 Mio. Franken erwartet. Geplant sind Investitionen in Höhe

von 19.4 Mio. Franken, während die Abschreibungen 4.94 Mio. Franken betragen. Unter Berücksichtigung eines Saldos aus der Spezialfinanzierung kommt man zu einem Finanzierungsergebnis von 11.175 Mio. Franken. Das bedeutet, dass sich die Verschuldung der Gemeinde Schwyz im Jahr 2025 um 11.175 Mio. Franken erhöhen wird. Es ist natürlich möglich, dass die Investitionen von 19 Mio. Franken nicht vollständig getätigt werden und das Rechnungsergebnis besser ausfällt. Dennoch ist es sehr wahrscheinlich, dass die Gemeinde neue Schulden machen muss. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss – wenn also der Steuerfuss bei 165 % bleibt – würde die Verschuldung um 6.2 Mio. Franken steigen. Bei einem Steuerfuss von 155 % wäre die Neuverschuldung 8.2 Mio. Franken, und bei einem Steuerfuss von 125 % würde die Neuverschuldung sogar 14 Mio. Franken betragen.

Mitte September 2024, als alle Gemeinden mit der Erstellung des Budgets 2025 und der Entscheidungsfindung zum Steuerfuss beschäftigt waren, hat das Amt für Finanzen des Kantons Schwyz die Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes lanciert. Genauere Informationen, was dies für die einzelnen Gemeinden bedeutet, waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Erst Anfang November wurde publik, dass die Gemeinde Schwyz mit Ausfällen von etwa 3 Mio. Franken rechnen muss, wenn die vom Regierungsrat angedachte Teilrevision gutgeheissen wird. Dies bedeutet einen Verlust von rund 15 Steuerfusseinheiten, also ungefähr 3 Mio. Franken ab 2026. Weder bei der Festlegung des Steuerfusses für 2025 noch in den Finanzplänen für 2026 bis 2028, wie sie in der Botschaft abgedruckt sind, wurden diese Mindereinnahmen berücksichtigt. Umso wichtiger ist es nun, dass diese Situation in den Entscheidungsprozess zum Steuerfuss 2025 einfließt. Daher wäre es noch unverständlich, eine Senkung des Steuerfusses unter 140 % vorzunehmen.

Der Säckelmeister präsentiert eine weitere Finanzübersicht der Gemeinde Schwyz. Zusammengefasst können hier für das Budget 2025 Aufwand und Ertrag, Gesamtergebnis, Eigenkapital sowie Steuerfuss eingesehen werden. Die Gemeinde Schwyz hat einen stattlichen Haushalt in der Grössenordnung von 90 Mio. Franken. *Der Säckelmeister geht nun auf die Finanzkennzahlen ein.* Der Selbstfinanzierungsgrad ist in Prozent eine Folge des Finanzierungsfehlbetrags, der besser sein dürfte. Der Zinsbelastungsanteil liegt bei 1.2 %, was letztendlich auch weniger werden könnte, da die Zinsen derzeit nicht so stark steigen wie ursprünglich angenommen. Die Nettoschuld beträgt 106 Mio. Franken, was eine Nettoschuld pro Einwohner von 6'075 Franken bedeutet. Die bereits laufenden Investitionsprojekte, die auch im Voranschlag 2025 enthalten sind, sind bereits durch Volksentscheide bewilligt. Das sind das Hofmatt-Bauprojekt und das Bushof-Projekt. Hier wird gehofft, dass damit nächstes Jahr begonnen werden kann. Weitere wichtige Projekte sind unter anderem die Muotabrücke West, beziffert mit 800'000 Franken, und verschiedene Strassen- und Werkleitungsprojekte im Wert von insgesamt 11 Mio. Franken. Auch enthalten sind die zwei Schulprojekte mit Planungskredit – Gesamtkonzept Schulanlage Ibach und Neubauprojekt Seewenfeld – mit 300'000 beziehungsweise 370'000 Franken. Unbekannt ist noch die Höhe weiterer Schulraumbauten; diese werden aktuell inklusive der beiden genannten Projekte mit 35 Mio. Franken beziffert, verteilt auf mehrere Jahre. Auch für die Sanierung des MythenForums und die Erschliessung des Zeughausareals müssen Mittel bereitgestellt werden. *Der Säckelmeister präsentiert nun die Folie zum Eigenkapital und der Nettoschuld.* Die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplan zeigt einen leichten Anstieg, da jährlich ein Überschuss budgetiert ist. Die Nettoschuld erreicht bis 2028 einen Wert von knapp unter 120 Mio. Franken, vorausgesetzt, die Projekte lassen sich zeitlich realisieren.

Eine Hochrechnung für das Rechnungsergebnis des Jahres 2024 zeigt, dass die Rechnung 2024 voraussichtlich mit einem Gewinn abgeschlossen werden kann – dies anstelle des ursprünglich budgetierten Verlusts. Höhere Steuereinnahmen und geringerer Betriebs- und Sachaufwand tragen zu diesem Ergebnis bei. Eine Ungewissheit besteht jedoch beim Ertrag aus der Quellensteuer, da die Informationen des Kantons dazu erst im Januar 2025 zugestellt werden. Es ist somit noch nicht klar, ob diese ebenfalls budgetkonform vereinnahmt werden können. Euphorie ist jedoch fehl am Platz; das gute Ergebnis 2024 ist wichtig und notwendig und trägt dazu bei, das Schuldenwachstum tief zu halten. Der Aufwand für

Fremdkapitalzinsen kann somit auch für das kommende Jahr vermindert werden, was als Spareffekt bezeichnet werden kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es verantwortungslos gewesen wäre, die Senkung des Steuerfusses in dem vom Regierungsrat empfohlenen Umfang von abgerundet 50 % zu übernehmen. Immerhin soll der Steuerfuss aber um 25 % einer Einheit sinken. Jede Gemeinde hat eine unterschiedliche Ausgangslage, was ihre finanzielle Situation betrifft und welche notwendigen Investitionen in der Zukunft anstehen. Letztendlich entscheidet immer die Stimmbevölkerung an der Urne, welche Investitionsprojekte ausgeführt werden und welche nicht.

Ab 2026 werden durch Änderungen im kantonalen Steuergesetz Mindereinnahmen erwartet. Aus diesem Grund wirkt sich eine Senkung des Steuerfusses unter 140 % negativ auf die finanzielle Situation der Gemeinde Schwyz aus. Das Ziel sollte auch sein, diesen Steuerfuss mehrere Jahre halten zu können. Sollte es in den nächsten Jahren jedoch zu deutlich höheren als den erwarteten Steuereinnahmen kommen, kann der Steuerfuss in den kommenden Jahren weiter gesenkt werden.

Anträge des Gemeinderats

Es sei

- a) der Voranschlag für das Jahr 2025 mit einem Mehrertrag der Erfolgsrechnung von 3'451'000 Franken zu genehmigen.

Erfolgsrechnung: Zusammenzug

Gesamtaufwand	Fr.	88'129'600
Gesamtertrag	Fr.	-91'580'600
Ertragsüberschuss	Fr.	-3'451'000

- b) die Investitionsrechnung für das Jahr 2025 mit Nettoinvestitionen von 19'448'000 Franken zu genehmigen.

Investitionsrechnung: Zusammenzug

Investitionsausgaben	Fr.	19'978'000
Investitionseinnahmen	Fr.	-530'000
Nettoinvestitionen	Fr.	19'448'000

- c) der Steuerfuss für den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2025 auf 140 % festzusetzen.
- d) vom Finanzplan 2026 bis 2028 Kenntnis zu nehmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Bruno Heinzer, Mitglied RPK: Die Rechnungsprüfungskommission hat am 17. Oktober 2024 den Voranschlag 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) gestützt auf die §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden beurteilt. Weiterer Bestandteil waren der Finanzplan für 2026 bis 2028 sowie der Steuerfuss für das Voranschlagsjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vom Gemeinderat vorgelegten Voranschlag mittels Stichproben geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Fremdfinanzierung der Gemeinde ist bereits heute sehr hoch und in den nächsten Jahren stehen weitere grosse Investitionen an. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss als eine vernünftige Kompromisslösung, um das Schuldenwachstum und die Zinsbelastung der Gemeinde nicht noch stärker zu erhöhen. Auch eine Fremdfinanzierung ist nicht kostenlos und führt zu einer Verlagerung des finanziellen Aufwands auf die kommenden Generationen. Aus diesem Grund beurteilt die RPK den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 140 % als angemessen.

Sie beantragt, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von 3.451 Mio. Franken inklusive einem Steuerfuss von 140 % einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von 19.448 Mio. Franken zu genehmigen.

Grundsatzdiskussion

Bernhard Reichmuth (Die Mitte), Ibach, spricht für Die Mitte Schwyz, welche den Voranschlag, die Investitionsrechnung und insbesondere den Antrag des Gemeinderats zur Senkung des Steuersatzes von 165 % um 25 % auf 140 % unterstützt. Eine Steuersenkung muss erfolgen, was auch im Einklang mit dem Innerkantonalen Finanzausgleich steht. Angesichts der hohen Verschuldung und der hohen geplanten Investitionen beurteilt sie den Schritt des Gemeinderats als mutig, insbesondere im Hinblick darauf, dass nun bekannt ist, dass die Gemeinde Schwyz mit der geplanten Umsetzung der kantonalen Steuergesetzrevision ab 2026 rund 3 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen generieren wird. Das entspricht einer Reduktion von 15 Steuerpunkten. Für die Gemeinde Schwyz bedeutet das für das Jahr 2026 im Vergleich zu heute eine insgesamt um 40 Punkte reduzierte Steuereinnahme, also etwa ein Viertel weniger als aktuell. Jedoch wird auch in Zukunft die Rechnung, wie gewohnt, besser abschliessen als budgetiert, und durch die im Bau befindlichen Wohnsiedlungen wird die Bevölkerung stetig wachsen, wodurch auch mehr Steuereinnahmen generiert werden können. Aus diesen Gründen hält Die Mitte die vom Gemeinderat beantragte Senkung um 25 Punkte für eine angemessene Lösung. Eine grössere Steuersatzreduktion wäre jedoch absolut verantwortungslos. Es wird darum gebeten, dem Antrag des Gemeinderats zur Senkung des Steuerfusses um 25 Punkte ebenfalls zuzustimmen, für ein lebenswerteres Schwyz.

David Heinzer (Grüne), Schwyz, spricht für die SP und die Grünen der Gemeinde Schwyz. Sie befürworten die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung des Gemeinderats, sehen jedoch die Steuerfussenkung mit Skepsis an. In dieser Form führt sie dazu, dass die Nettoverschuldung weiterhin steigt. In der Detailberatung wird daher ein Steuerfuss zwischen 165 % und 140 % beantragt. Die Anwesenden werden gebeten, ihnen in diesem Punkt zu folgen.

Peter Blum, Rickenbach, stimmt dem gemeinderätlichen Vorschlag aus folgenden Gründen nicht zu: Zuverlässigkeit der budgetierten Finanzerträge; mangelnde Aussagekraft des ausgewiesenen Eigenkapitals; Vortäuschung einer Pro-Kopf-Verschuldung, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist; Befürchtung, dass die Schulden zu hoch werden, ohne dass die Gegenwerte gegenübergestellt werden.

Zum Argument der Zuverlässigkeit der budgetierten Fiskalerträge: Die Zahlen seit 2018 wurden verglichen. Seit 2018 waren die Fiskalerträge stets deutlich höher als die budgetierten. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 gab es Abweichungen zwischen 1.6 % und 2.5 %, was man noch als vorsichtige Budgetierung abtun kann. Doch seit 2021 hat sich beinahe ein System entwickelt. Im Jahr 2021 waren

die Erträge über 5 Mio. Franken höher als budgetiert, was einer Abweichung von 17 % entspricht. 2022 waren es 3.5 Mio. Franken an Mehrerträgen, und 2023 gab es eine positive Abweichung von 2.6 Mio. Franken. Allein in diesen drei Jahren wurden 11.7 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen erzielt als ursprünglich eingeplant. Das entspricht 45 % der budgetierten Einnahmen für 2025. Zudem werden auch 2025 wieder 3.4 Mio. Franken Gewinn budgetiert, was etwa 14 % einer Einheit ausmacht. Das ist ein klarer Verstoss gegen die §§ 3 und 6 des Finanzhaushaltsgesetzes. Es wird konsequent ein Gewinn budgetiert, obwohl das Finanzhaushaltsgesetz eine ausgewogene Erfolgsrechnung über mehrere Jahre hinweg verlangt. Das ist ganz klar in § 6 des Finanzhaushaltsgesetzes festgelegt.

Zum Argument der mangelhaften Aussagekraft des Eigenkapitals: Die Gemeinde Schwyz führt im Verwaltungsvermögen eine Beteiligung von 10 Mio. Franken an der Sparkasse Schwyz. Das entspricht 100'000 Aktien mit einem Nominalwert von 100 Franken. Wenn diese Beteiligung wirklich so bewertet würde, müsste sie mit 108 Mio. Franken im Wertschriftenverzeichnis aufgeführt werden. Die Gemeinde führt dies jedoch in der Bilanz mit nur 10 Mio. Franken auf. Die Gemeinde hat hier 98 Mio. Franken an Reserven, wobei diese Beteiligung im Verwaltungsvermögen geführt wird, obwohl das Verwaltungsvermögen nur Sachen umfasst, die unmittelbar zur Ausübung der Staatsaufgaben gehören. Eine Beteiligung von über 82 % an der Sparkasse soll nun notwendig sein, um die Staatsaufgaben in einer Gemeinde zu erfüllen, in der ausserdem noch die Kantonalbank, die UBS, die Migros Bank und die Raiffeisenbank vertreten sind. Diese Beteiligung gehört also eindeutig ins Finanzvermögen und müsste dort zum Verkehrswert bewertet werden. Das Eigenkapital nähme dadurch um 98 Mio. Franken zu.

Zum Argument der Pro-Kopf-Verschuldung: Es wird eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6'075 Franken ausgewiesen. Diese berechnet sich aus den Gesamtschulden abzüglich des Finanzvermögens, geteilt durch die Bevölkerungszahl. Wenn man die Beteiligung der Sparkasse Schwyz in Höhe von 108 Mio. Franken im Finanzvermögen ausweisen würde, anstatt diese mit 10 Mio. Franken in das Verwaltungsvermögen zu verschieben, und dies dann durch die 16'000 Einwohner teilt, kommt man auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6'750 Franken. Zieht man davon die 6'075 Franken ab, erhält man ein Nettovermögen von 675 Franken pro Kopf anstelle einer Verschuldung.

Zum Argument der hohen Schulden: Per Dezember 2023 betragen die verzinslichen Finanzverpflichtungen, sowohl kurzfristig als auch langfristig, 98.753 Mio. Franken. Diese Schulden sind alleine durch die Beteiligung an der Sparkasse gedeckt. Hinzu kommen 41.353 Mio. Franken, die mehr oder weniger freiwillige Schulden sind. Das liegt daran, dass gemäss dem Sparkassenreglement – einer Verordnung, die vom Volk angenommen wurde – die Gemeinde 51 % der Sparkasse halten muss. Seit Jahren weigert sich der Verwaltungsrat, Aktien der Sparkasse an die Bürger zu verkaufen, obwohl das möglich wäre. Wenn er jedoch 38'280 Aktien an die Bürger verkaufen würde, hätte man noch 61'720 Aktien, was genau den 51 % entsprechen würde. Durch den etappenweisen Verkauf der Aktien hätte die Gemeinde 41.353 Mio. Franken mehr an finanziellen Mitteln zur Verfügung, anstatt neue Schulden aufzunehmen. Es gibt hier also einen Haufen freiwilliger Vermögenswerte, die im Verwaltungsvermögen verbucht werden, sodass niemand davon erfährt. Die Information, die in dieser Hinsicht bereitgestellt wird, enttäuscht. Wenn diese Bilanzierung weiterhin so bleibt, wird im nächsten Frühling ein Rückweisungsantrag der Rechnung 2024 folgen.

Benno Schürpf (SP), Schwyz, meint, dass es der Gemeinde Schwyz gar nicht so schlecht geht. Wenn der Finanzausgleich für die Beantwortung der Frage nach einer langfristigen Strategie für die Steuern hinzugezogen wird, lässt dies vermuten, dass es irgendwann zu einer Tiefsteuerstrategie für den gesamten Kanton kommen könnte, so möglicherweise auch für Schwyz und nicht nur für Ausserschwyz. Das wirft die Frage auf, ob dies der richtige Weg für die Zukunft ist. Für den Moment mag es sinnvoll erscheinen.

Als ehemaliger Primarlehrer in Feusisberg hat der Referent ein paar Zahlen herausgesucht: Eine 5,5-Zimmer-Wohnung kostet in Feusisberg heute 8'000 Franken, der Bodenpreis liegt bei 5'000 Franken pro m². 30 % der schulpflichtigen Kinder gehen auf Privatschulen. Es hängen viele Preisschilder an einer solchen Tiefsteuerstrategie. Wenn über den Kanton hinausgeblickt wird, sieht man, dass im Kanton Zug 500 bis 600 integrierte Schweizer wegziehen, weil sie sich dort das Leben nicht mehr leisten können. Niemand spricht dort von Überfremdung – komisch, wenn man doch plötzlich auf Englisch sprechen muss. Der Kanton Schwyz ist von einem armen Kanton zu einem reichen Kanton geworden, nicht zuletzt dank dieser Tiefsteuerstrategie der Ausserschwyz. Bis jetzt hat dies Schwyz noch nicht so stark tangiert. Nun erhalten wir plötzlich noch 10 Mio. Franken vom Kanton. Auf den ersten Blick scheint eine Steuersenkung der richtige Weg zu sein. Doch was passiert, wenn die reichen Leute wegziehen, sobald die Steuern nicht mehr sinken? Irgendwann ist man abhängig von ihnen. Wie weit soll man gehen? Der Referent plädiert für ein nachhaltiges Wachstum im Inneren, für Familien und Vereine, die funktionieren. Als ehemaliger J+S-Coach in Schindellegi bei der Jungwacht und im Blauring ist ihm aufgefallen, dass sich die Expats kaum in den Vereinen engagieren, nur konsumieren und für Unterhaltungen, Sport oder Privattrainer zahlen. Kinder sollen jedoch in einem Verein aufwachsen können, in dem sie sich entfalten können und lernen, wie man sich verhält und eigenständig ist und sich nicht nur auf den Konsum ausrichtet. Mit dem Geld, das die Gemeinde durch den Finanzausgleich erhält, sollte investiert werden und nicht nur Steuersenkungen vorgenommen werden. Es muss in die Zukunft und in die Gemeinschaft investiert werden, anstatt blind einer Tiefsteuerstrategie wie in anderen Gemeinden nachzujagen. Wenn ein Antrag auf Steuerreduktion eingeht, mag dies für einige persönlich nicht viel ausmachen – ein paar Hundert Franken. Auf lange Sicht könnte diese Strategie jedoch problematisch werden. Man sollte nicht nur auf den lautesten Ruf hören, sondern sich bewusst fragen, wie weit die Gemeinde gehen soll.

Aurelia Imlig (SP), Ibach, geht auf ihren Vorredner Benno Schürpf ein, der ihr aus dem Herzen sprach. Die Tiefsteuerpolitik des Kantons Schwyz dient nicht den Bürgern, sondern vor allem den Reichen. Genau diese Politik zeigt jetzt schon ihre negativen Folgen. Die Gemeinde hat eine unverschämte niedrige Leerwohnungsziffer. Menschen, die eine Wohnung suchen, haben extrem grosse Schwierigkeiten. Die Gemeinde Schwyz gehört bereits zu den tiefsten Gemeinden in der Schweiz, was die Steuerlast für die Bürger betrifft. Es soll keine grössere Verschuldung mehr geben, sondern die Tätigkeit sinnvoller Investitionen. Der Steuerfuss soll nicht so stark gesenkt werden, wie es der Gemeinderat vorschlägt, sondern nur moderat.

Philipp Ritter (GLP), Schwyz, spricht für die GLP Schwyz. Werden die präsentierten Zahlen angeschaut, könnte man auf den ersten Blick meinen, dass die Senkung des Steuerfusses gering ist. Laut dem Budget ergibt sich ein Überschuss von etwa 3.5 Mio. Franken. Dieser Überschuss hilft der Gemeinde, die anstehenden und wichtigen Investitionen zu finanzieren. Trotzdem wird die Verschuldung steigen. Dabei darf man den Blick nicht nur auf die Schulden richten, sondern auch auf den Gegenwert der Investitionen. Die Schuldenzahl allein ist nicht aussagekräftig. Einerseits will die GLP die Steuerlast für die einzelnen Bürger senken, wie es auch im Innerkantonalen Finanzausgleich angestrebt wird. Andererseits müssen aber auch wichtige Investitionen – wie die Erschliessung des Zeughausareals, die dringend notwendigen Erweiterungen der Schulhäuser sowie der Bau eines behindertengerechten Bushofs – sichergestellt werden. Wenn Schwyz eine attraktive Wohngemeinde bleiben will, benötigt sie die budgetierten Investitionen und das Geld, das der Gemeinderat eingeplant hat. Davon werden auch kommende Generationen profitieren. Deshalb beurteilt die GLP den Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss auf 140 % zu senken, respektive eine Senkung von 25% vorzunehmen, als einen angemessenen Kompromiss. Es wird die Zustimmung beantragt.

Gemeindepräsident Peppino Beffa: Die Einschätzung der Steuererträge wurde bis zum Coronajahr immer wieder gerühmt. Der Bereich von etwa 1.6 bis 2.5 Mio. Franken scheint ein akzeptierter Wert zu sein. Der Kanton hat für das Jahr 2021 aufgrund der Pandemie eine Reduktion der Steuererträge von

8–9 % budgetiert. Damals hat sich die Gemeinde Schwyz dafür entschieden, dieser Strategie zu folgen, da sie keine anderen Anhaltspunkte als der Kanton hatte. Somit hat die Gemeinde dieselbe Steuerreduktion angestrebt. Das Ergebnis der letzten Jahre zeigt, dass sich die veranschlagten Differenzen der Steuererträge verkleinern und sich langsam wieder der Zeit vor Corona annähern. Ein weiterer Punkt betrifft die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2. Diesbezüglich erfolgte eine Abklärung beim Kanton. Dieser teilte mit, dass die Beteiligung an der Sparkasse Schwyz als Verwaltungsvermögen bilanziert werden muss. Diese Vorgabe wurde eingehalten.

Säckelmeister Benno Laimbacher: Die Bilanzierung folgt regulatorischen Vorgaben, weshalb die Beteiligung an der Sparkasse derzeit im Verwaltungsvermögen bleibt. Alles, was zu diesem Thema gesagt und berechnet wurde, ist jedoch korrekt und auch dem Gemeinderat bekannt. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Entscheidung für das Budget und den Steuerfuss für 2025 eine Klausurtagung abgehalten und dabei auch aktiv über das Thema Sparkasse diskutiert. Zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser heutigen Veranstaltung geht es jedoch nicht um die Genehmigung der Bilanz, sondern um die Festlegung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2025. Die Anmerkungen werden gerne zur Kenntnis genommen und sollen in die Rechnungsgemeinde einfließen, die im April 2025 stattfinden wird. Rechnerisch ist es so, dass aufgrund der gebundenen Beteiligung von 51 % diese im Verwaltungsvermögen bleiben muss. Mit der Umstellung zu HRM2 sollte gemäss Mitteilung vom Kanton eine Einheitlichkeit angestrebt werden, wodurch die gesamten 82 % der Aktien der Sparkasse im Verwaltungsvermögen aufgeführt werden. Theoretisch könnte man die Differenz in das Finanzvermögen verschieben, was eine geringere Nettoschuld und somit verbesserte Kennzahlen bringen würde. Die Schulden bleiben aber in beiden Fällen gleich, da nur der Buchwert aufgewertet wird. Beim Thema einer ausgeglichenen Rechnung kommt das Problem des Geldflusses zum Tragen. Wenn so viel investiert werden soll, muss die Gemeinde einen Geldfluss aus Eigenwirtschaft haben. Diesen gewinnt man aus Abschreibungen, sodass man zu einer Selbstfinanzierung gelangt. Bei diesen Investitionen und bei diesem operativen Geldfluss fehlen 11 Mio. Franken, wenn nächstes Jahr 19 Mio. Franken investiert werden sollen. Die Folge des notwendigen Geldflusses ist, dass ein Gewinn ausgewiesen werden muss. Wenn dies anders gewünscht wird, indem anders bilanziert werden muss (der Sparkassenwert anders in der Bilanz dargestellt werden soll), müssen die gesetzlichen Vorgaben dies zulassen. Heute ist jedoch nicht der richtige Moment, sich über die Bewertung der Sparkasse zu unterhalten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Detaildiskussion

zu Kontogruppe 9, Finanzen und Steuern (Steuerfuss)

Fredy Prachoinig (SVP), Schwyz, beginnt mit der Erwähnung des Ziels der SVP Schwyz, welches es ist, gesunde Gemeindefinanzen zu fördern. Dazu soll Schwyz nicht in eine Situation wie die Gemeinde Leukerbad Ende der 1990er-Jahre geraten. Deswegen hat die SVP bereits Anfang September ihren Antrag eingereicht. Die ganze Diskussion betrifft nur das Gesetz des Innerkantonalen Finanzausgleichs, welches eingehalten werden muss. Das Hauptziel dieses Gesetzes ist der Ausgleich des Steuerfusses aller 30 Gemeinden im Kanton. Schwyz ist hier ungefähr die viertschlechteste Gemeinde. Als Referenz gilt nicht die Gemeinde Höfe mit einem Steuerfuss von 55 %, sondern eher ein Steuerfuss von 100 % oder 120 %. Die Gemeinde erhält 10.9 Mio. Franken vom Finanzausgleich und könnte ihren Steuerfuss um 59 % senken – was ein Nullsummenspiel wäre. Die Gemeindekasse würde dadurch nicht belastet, doch der Bürger würde von einem verringerten Steuerfuss profitieren.

Der Bürger wird in dieser Diskussion völlig vergessen. Es wird vorausgesetzt, dass der Bürger das zahlt, was berechnet wird. Der Gemeinderat möchte nun nur einen Teil dieses "Geschenks" [Innerkantonaler Finanzausgleich] an den Bürger weitergeben, was enttäuschend ist. Er möchte die Ausgleichszahlungen entgegennehmen, aber nur eine minime Steuerfussreduktion gewähren. Dies ist ein Selbstbetrug und eine versteckte Steuererhöhung. Als Schwyzer Gemeindebürger zahlt man etwa dreimal mehr Steuern als die Bürger von Freienbach. Das ist jedoch nicht die Referenz. Es wäre bereits schön, wenn der Betrag ähnlich wie derjenige von Steinerberg oder Arth wäre. Unter den 30 Gemeinden im Kanton Schwyz steht die Gemeinde Schwyz mit einer Schuldenlast von 95 Mio. Franken mit Abstand am schlechtesten da. Mehr als die Hälfte der Finanzkennzahlen liegen im roten Bereich. Leider sind diese Kennzahlen bisher nicht sichtbar gemacht worden. Wenn man die Zahlen genau anschaut, sieht man die wahre Situation. Es ist höchste Zeit, dass die Gemeinde bremst und spart. Trotz dieser Überschuldung möchte der Gemeinderat die Schulden weiter auf 130 bis 150 Mio. Franken erhöhen. Weil man den Steuerfuss nicht entsprechend senkt, gibt es einen sogenannten künstlerischen Mehrertrag, der die ganzen Schulden überdeckt. Die Schuldenlast bleibt weiterhin bestehen und die Bürger zahlen jedes Jahr rund 2 Mio. Franken an Zinsen. In fünf Jahren sind das 10 Mio. Franken – damit könnte man ein Schulhaus bauen. Falls die Schulden abgebaut werden sollen, wäre die SVP sofort dafür, den Steuerfuss auf 140 % oder 150 % zu erhöhen. Aber es wird abgelehnt, weitere Schulden zu machen. Man erwartet mehr Einwohner, Steuererträge, riesige Schuldensummen, die zurückgezahlt werden müssen, doch eine richtige Kalkulation fehlt. 700 Wohneinheiten mit 4'000 Franken pro Kopf bringen etwa 2.8 Mio. Franken ein; damit können die 100 Mio. Franken an Schulden nicht zurückgezahlt werden. Das Schuldenwachstum muss gebremst und der Steuerfuss auf maximal 125 % begrenzt werden. Wenn weniger Geld in die Gemeindekasse kommt, ist der Geldfluss kleiner, was bedeutet, dass auch weniger Schulden gemacht werden. Die Grenze von 5'000 Franken Pro-Kopf-Verschuldung wurde erwähnt; diese sollte eingehalten werden. Wenn die Gemeinde jemals die Schulden von 150 Mio. Franken auf 50 Mio. Franken zurückzahlen muss, würde das ewig dauern. Die Gemeinde Leukerbad zahlt seit 1998 ihre Schulden zurück. Die SVP will nicht in diese Lage kommen. Deshalb plädiert die SVP kompromissmässig für eine Steuerfussenkung auf 125 %. Schulhäuser müssen gebaut werden. Aber eine Reduktion von 40 % für den Bürger ist möglich. Das gibt einen Ertrag von 3.5 Mio. Franken, und nicht 7 Mio. Franken wie vom Gemeinderat gefordert. Damit kann man Schulhäuser bauen auf vier bis fünf Jahre hinaus. Es soll kein Schuldenberg von 150 Mio. Franken entstehen, denn diese Schulden zurückzuzahlen ist schwierig. Die Gemeinde soll nicht in eine solche Situation geraten. Die SVP bleibt dabei, gesunde Gemeindefinanzen zu bewahren. Der Steuerfuss soll gemäss Gesetz auf 125 % gesenkt werden. Das reicht für wichtige Projekte wie Schulhausbauten. Es wird vor einem masslosen Schuldenwachstum gewarnt. Dafür braucht es ein Sparprogramm, das bisher noch nicht angesprochen wurde. Es muss jetzt gehandelt werden. Wohlstand fängt mit Sparen an. Die Gemeinde kann sich nicht alles leisten, darum plädiert die SVP für eine Steuerfussenkung auf 125 %.

Philipp Ryser (SP), Schwyz, spricht für die SP und die Grünen. Es wird die Frage in den Raum gestellt, was denn eigentlich der Sinn einer gut gefüllten Gemeindekasse sei. Geht es darum, dass Politikerinnen und Politiker sich auf die Schultern klopfen und sagen können, wie gut sie es geschafft haben, die Kasse zu füllen? Dies wird bezweifelt. Es geht vielmehr darum, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Leben so gestalten können, dass es lebenswert bleibt. Die Tiefsteuerstrategie bereitet grosse Sorgen. Wenn der Steuerfuss jetzt massiv gesenkt wird, geschieht dies mit dem Ziel, dass wohlhabende Leute hierherkommen. Diese suchen sich wiederum Wohnraum, wodurch Wohnungen teurer werden. Am Ende bleibt für den normalen Bürger von dieser Steuersenkung nichts übrig; sie zahlen mehr Miete. Die ersten, die das merken, sind vor allem die jungen Leute, die zum ersten Mal ausziehen und ihre eigene Wohnung finanzieren müssen. Ob diese jungen Menschen dann noch in der Gemeinde Schwyz bleiben, ist fraglich. Gleichzeitig scheint es ironisch, dass dieselben Leute, die fürs Sparen plädieren, keinen einzigen Sparvorschlag machen. Wenn hier gesagt wird, dass die Steuern gesenkt und dabei locker gespart werden kann, ohne dabei zu sagen, welche Leistungen dafür abgebaut werden, ist das schlichtweg Augenschwermerei. Zudem wird durch diese Strategie kein einziges Problem gelöst. Investitionen, die jetzt

aufgeschoben werden, tauchen in 15 Jahren wieder auf, dann sind sie aber teurer und kommen gleichzeitig auf uns zu. Damit wird niemandem geholfen. Der Vorschlag des Gemeinderats entspricht weitgehend dem Status Quo. Die Gemeinde Schwyz entwickelt sich in die richtige Richtung, aber es ist noch nicht gut genug. Wie der Gemeinderat bereits angesprochen hat, kommt in Kürze die Steuergesetzrevision des Kantons, und genau die 15 % an Steuerausfällen, mit denen der Gemeinderat rechnet, möchte die SP wieder aufgreifen und damit einen Steuerfuss von 155 % beantragen. Dies steht im Sinn der Bürgerinnen und Bürger. Wenn notwendige Investitionen jetzt getätigt werden, kommt das allen zugute. Die Gemeinde Schwyz steht derzeit an einem Scheideweg. Es gibt das Zeughausareal in Seewen und die Liegenschaft Bahnhofstrasse 15, die leer wird. Die Entscheidungen, die jetzt und in den nächsten Jahren getroffen werden, begleiten die Gemeinde noch Jahrzehnte. Es wäre fahrlässig, wenn der Handlungsspielraum jetzt schon eingeschränkt wird, indem die Steuern zu massiv gesenkt werden. Es wird ein Steuerfuss von 155 % beantragt.

Rita Lüönd (FDP), Ibach, die FDP unterstützt den Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss um 25% auf 140 % einer Einheit zu senken. Die hohe Nettoverschuldung, die jetzt bereits besteht, darf nicht noch weiterwachsen. Fakt ist jedoch auch, dass viele Investitionen, wie die Entwicklung des Zeughausareals, bereits deutlich vom Volk an der Urne angenommen wurden. Diese dürfen jetzt nicht gebremst werden. Auch die FDP möchte ihrer nächsten Generation nicht eine noch höhere Verschuldung überlassen. Mit der Steuergesetzrevision könnte die Gemeinde im schlimmsten Fall ab 2026 rund 3 Mio. Franken weniger in die Gemeindekasse erhalten. Das darf nicht ganz ausgeblendet werden. Die FDP findet den Vorschlag des Gemeinderats ausgewogen, vertretbar und absolut vernünftig. Darum wird um Unterstützung gebeten.

Sacha Burgert, Schwyz, beantragt als Privatperson, den Steuerfuss bei 165 % zu belassen. Er zahlt gerne Steuern für das, was man in der Gemeinde Schwyz erhält. Es gibt eine schöne Badi, gute Schulen, gute Strassen und ein Sportzentrum – das kostet alles. Es gibt Spielplätze, und es wäre schön, wenn noch ein paar mehr Schulen und Kindergärten hinzukommen würden – aber auch das kostet. Ebenso muss in das MythenForum investiert werden. Infrastruktur muss gepflegt werden – wenn nicht, stürzt sie irgendwann ab. Die Gemeinde steht vor 150 Mio. Franken Investitionen. Wird der Steuerfuss bei 165 % belassen, können diese Investitionen einfacher gedeckt werden. Wird der Steuerfuss jetzt zu stark gesenkt, muss er in zwei bis drei Jahren wieder angehoben werden. Das wäre schwieriger. Erstmal soll nichts geändert werden, dann kann dies nächstes Jahr, wenn es nötig ist, immer noch gemacht werden. Heute wurde im Kantonsrat eine Steuersenkung von 5 % beschlossen. Im Jahr 2021 gab es auch eine Senkung um 30 %. Auch der Bezirk ist 5 % runter. Die Angst vor hohen Immobilienpreisen, wenn wohlhabende Menschen in die Gemeinde ziehen, ist real. Es wird um Unterstützung für den Antrag, den Steuerfuss bei 165 % zu belassen, gebeten.

Bruno Heinzer, Präsident RPK, Rickenbach, gibt eine Erklärung zum Begriff "einer (Steuer-)Einheit" anhand einer Berechnung. Ein steuerbares Einkommen von 60'000 Franken entspricht bei normalen Abzügen, ohne beispielsweise extrem hohem Liegenschaftsunterhalt, einem Nettolohn von etwa 8'500 Franken im Monat. Wenn der Vorschlag des Gemeinderats mit einem Steuerfuss von 140 % angenommen wird, würde ein Familienvater mit zwei Kindern pro Monat etwa 40 Franken sparen – das ist für vier Personen nicht extrem viel. Wenn der Steuerfuss auf 125 % gesenkt wird, käme das noch einmal auf 17 Franken mehr pro Monat. Mit dieser Erläuterung sollen nicht immer nur die Prozentsätze, sondern auch die tatsächlichen Frankenbeträge genannt werden. Wenn jemand ein höheres steuerbares Einkommen hat, beispielsweise 100'000 Franken, dann wären es bei der vorgeschlagenen Steuerreduktion des Gemeinderats 82 Franken Ersparnis im Monat, und bei einem Steuerfuss von 125 % noch einmal 35 Franken mehr. Am Ende muss jeder für sich selbst entscheiden, ob ihm gesunde Gemeindefinanzen oder das persönliche Weihnachtsgeld wichtiger sind.

zu Kto. 8500.36, Transferaufwand für die Initialisierung eines Forschungsstandortes im Zeughausareal

Bernadette Bürgler, Ibach, geht auf etwas ein, das sie dazu bewogen hat, heute bei der Gemeindeversammlung vorzusprechen. Im Voranschlag 2025 steht auf Seite 23 folgendes Zitat: "Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, des Haushaltsgleichgewichts und der Verursacherfinanzierung." Ein Punkt, der jedoch nicht zu diesem Zitat passt, findet sich auf Seite 37 im Voranschlag, unter Funktion 8500, Position 36. Hier geht es um die Überweisung von 100'000 Franken an ein privates Elektronik- und Mikrotechnikunternehmen mit Sitz in Neuchâtel, das sich im Zeughausareal niederlassen möchte. Der Gemeinderat plant, im Jahr 2025 sowie in den nächsten sieben Jahren jeweils 100'000 Franken zu spenden, insgesamt also 800'000 Franken. Hier stellt sich die Frage nach der Sparsamkeit und Gerechtigkeit sowie der gesetzlichen Grundlage. Soll es Aufgabe der Allgemeinheit sein, private Unternehmen finanziell zu unterstützen? Wann folgen weitere private Unternehmen mit Forderungen? Zudem ist das private Unternehmen nicht gewinnorientiert, das heisst, es wird kaum Steuern zahlen. Im schlimmsten Fall wird es nur eine Minimalsteuer von 392 Franken jährlich entrichten. Wo ist hier die Wirtschaftlichkeit? Zudem wird sich dieses Unternehmen nicht an den hohen Kosten für die Infrastruktur, insbesondere für Strassen und Brücken, beteiligen müssen – Kosten, die sich auf etwa 80 Mio. Franken belaufen. Auch hier wird die Verursacherfinanzierung nicht berücksichtigt. All diese Punkte, die im vorhergenannten Zitat genannt werden, hat der Gemeinderat völlig ignoriert. Das Schlimmste ist jedoch, dass der Gemeinderat bereits Zahlungen und einen Unterbaurechtsvertrag an das Unternehmen aus Neuchâtel in Aussicht gestellt hat, obwohl er von den Bürgern noch keine Vollmacht für diese Handlungen erhalten hat. Die Abstimmung dazu wird erst im kommenden Jahr stattfinden. Zudem hat der Gemeinderat bereits Absagen an interessierte Unternehmen erteilt, auch ohne jegliche Berechtigung. Mit dieser Vorgehensweise werden die demokratischen Rechte übergangen. Wie soll bei solch fragwürdigen Vorgehensweisen und Intransparenz Vertrauen aufgebaut werden können? Es wird der Antrag gestellt, unter 8500 "Gewerbe und Handel" die Position 36 "Transferaufwand von 100'000 Franken" gänzlich aus dem Budget zu streichen.

Andy Weber, Rickenbach, schliesst an sein Vorrednerin an. Wenn das Center für Elektronik- und Mikrotechnik (CSEM) als Unternehmung betrachtet wird, mag es auf den ersten Blick schwierig sein, den Nutzen einer solchen Position im Budget zu erklären. Als jemand, der seit 2008 in der Innovationsförderung tätig ist und verschiedene Organisationen kennengelernt hat, weist der Redner darauf hin, dass das CSEM entstand, als sich der Jura in einer grossen Krise befand. Die Elektronik- und Uhrenindustrie stand vor grossen Problemen. Damals haben Bund und Kantone in der Westschweiz das CSEM gegründet. Ziel war es, die wichtigen Kompetenzen in der Elektronik zu bewahren, neue Arbeitsplätze zu schaffen und gute Unternehmen in die Region zu holen. Das Ganze läuft unter dem Wissens- und Technologietransfer. Der Grund dafür, dass das CSEM eine Aktiengesellschaft und keine Hochschule ist, liegt darin, dass es sich als solche besser führen lässt. Es geht nicht darum, einzelne Personen zu fördern, die einen eigenen Nutzen daraus ziehen, sondern vielmehr darum, Wissen und Technologie zu transferieren. Das CSEM hat mittlerweile auch eine Niederlassung in Alpnach, die seit über 15 Jahren sehr erfolgreich läuft und Firmen wertvolles Wissen bringt, um innovativ zu bleiben, neue Arbeitsplätze zu schaffen und wettbewerbsfähig zu sein. Gerade in der Gemeinde Schwyz stellt dies eine wertvolle Ergänzung dar, um bestehende Firmen mit neuen Arbeitsplätzen und Berufsbildern zu verbinden. Für jemanden, der nicht in diesem Bereich tätig ist, kann es schwer nachzuvollziehen sein, warum eine solche Investition sinnvoll ist. Dem Gemeinderat wird an dieser Stelle gratuliert, dass er diesen Schritt geht. Es ist eine wichtige Entscheidung, die hier getroffen wird. Wenn die Gemeinde Schwyz dies nicht schafft, wird es eine andere Gemeinde tun. Das vorliegende Angebot ist hochspannend. Seit 15 Jahren beobachtet der Redner, wie in diesem Bereich gearbeitet wird und wie andere Gemeinden sehr geschickt von solchen Angeboten profitieren und damit hohe Wertschöpfung erzielen. Es wird beantragt, die Position nicht zu streichen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigung der Anträge

Stellungnahme zum CSEM-Antrag

Gemeindepräsident Peppino Beffa kommt zur Bereinigung der eingegangenen Anträge. Es geht zuerst um die Streichung der 100'000 Franken aus der Position 8500.36. Der Gemeinderat hat entschieden, 100'000 Franken für die längerfristige Ansiedlung des Unternehmens im Zeughausareal bereitzustellen als Investition in die Zukunft. Die Einnahmen aus dem Zeughausareal betragen aktuell jährlich etwa 400'000 Franken. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Einnahmen im Sinne der Wirtschaftsförderung der Wirtschaft zurückgegeben werden sollen. Das betreffende Unternehmen ist gemischtwirtschaftlich und nicht gewinnorientiert. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass dem Unternehmen gegenüber keine Versprechen gemacht wurden. Es ist auch nicht ein Unternehmen, das investiert. Es ist lediglich zu 40 % aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert. Normalerweise zahlt die Standortgemeinde 10 %. Der Kanton hat aufgrund der Mehreinnahmen aus der OECD-Besteuerung 1.4 Mio. Franken gesprochen. Die Gemeinde Schwyz selbst muss nur 100'000 Franken beisteuern – der Betrag konnte also um 50'000 Franken reduziert werden. Die Zahlung wurde für eine Laufzeit von vier Jahren versprochen – für eine längere Laufzeit hat die Gemeinde keine Kompetenz, da eine Volksabstimmung nötig wäre. Deswegen war der Gemeinderat dazu bereit, die Position im Budget 2025 aufzunehmen. Es ist ihm bewusst, dass bei der Ansiedlung von Forschungsstationen wie der geplanten im Bereich Künstliche Intelligenz schnell gehandelt werden muss, um nicht zurückzubleiben. Solche Projekte ziehen in der Regel weitere Firmen an, was die Positionierung des Areals stärkt. Es wird beantragt, auf die Streichung der Position zu verzichten.

Streichungsantrag

Antrag

Es wird beantragt, den Beitrag von 100'000 Franken ans CSEM (im Konto 8500.36) zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag, den Beitrag von 100'000 Franken ans CSEM (im Konto 8500.36) zu streichen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Stellungnahme zu den Steuerfuss-Anträgen

Säckelmeister Benno Laimbacher: Der Gemeinderat sieht den Antrag bezüglich eines Steuerfusses von 125 % als unverantwortlich an. Nur weil der Regierungsrat die Bürger dazu aufruft, sich für eine möglichst hohe Steuerfussenkung einzusetzen, bedeutet dies nicht, dass dies für jede Gemeinde problemlos möglich ist. Die Ausgangslagen sind unterschiedlich, und das Gesetz zum Innerkantonalen Finanzausgleich (IFA) schreibt nicht vor, dass Steuerfüsse gesenkt werden müssen, sondern schafft lediglich die Möglichkeit, dies zu tun. Ein darin interpretierter Sparauftrag beim Steuerfuss verfehlt das Ziel, weil die Gemeinde öffentliche Aufgaben zu erfüllen hat. Unbedachte Sparprogramme können negative Folgen haben oder vom Bürger nicht verstanden werden. Die Stimmbürger erwarten auch eine gewisse Attraktivität in verschiedenen Bereichen. Die Schuldsituation und die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde Schwyz soll ernst genommen, aber nicht überdramatisiert werden. Den Schulden stehen auch Vermögenswerte gegenüber, die einen Ertrag generieren. Die Finanzrechnung der Gemeinde Schwyz schliesst aktuell positiv ab. Der Finanzaufwand liegt bei 1.7 Mio. Franken – das sind Zinsen, die die Gemeinde zahlt, während der Finanzertrag bei 4 Mio. Franken liegt. Das ergibt in der Finanzrechnung einen Ertragsüberschuss von 2.2 Mio. Franken. Am Schluss werden keine Schuldzinsen gezahlt, da die Erträge höher als der Aufwand sind. Aus diesem Grund wird eine Nettoschuld pro Einwohner, die höher als

5'000 Franken ist, als vertretbar angesehen. Mit einer Steuerfussenkung auf 140 % will der Gemeinderat einen vertretbaren Teil des Innerkantonalen Finanzausgleichs den Steuerzahlern zurückgeben. Langfristig kann der Steuerfuss nur gehalten werden, wenn die Steuererträge durch den tieferen Steuerfuss substanziell steigen. Andernfalls muss mittel- oder langfristig in den kommenden Jahren eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Unweigerlich hilft ein Steuerfuss von 155 % oder 165 % das Schuldenwachstum zu minimieren und die Finanzlage der Gemeinde zu verbessern. Finanzpolitisch ist es jedoch ein schlechtes Zeichen, nur im Umfang von 10 % oder 0 % einer Einheit die Steuern zu senken. In der Rangliste der Steuerfüsse der Gemeinden und Bezirke im Kanton wäre die Gemeinde Schwyz dann noch schlechter positioniert, was zu vermeiden ist.

Abstimmungen zur Festlegung des Steuerfusses

Gemeindepräsident Peppino Beffa: Es wird nun zur Bereinigung der Steuerfussanträge fortgeschritten. Unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben verläuft das Abstimmungsverfahren wie folgt:

- In der 1. Runde werden je einzeln für alle Steuerfussanträge die "Ja-Stimmen" erhoben.
- Die Stimmenden dürfen pro Runde nur einem einzigen Steuerfuss ihre Stimme durch Erheben der Hand abgeben. Wann eine Runde abgeschlossen ist, teilt der Gemeindepräsident mit. Die Resultate werden auf der Folie präsentiert.
- Der Antrag mit den wenigsten "Ja-Stimmen" fällt aus dem Rennen.
- Dieser Vorgang wiederholt sich solange, bis nur noch ein Antrag übrig ist. Über diesen wird dann an der Schlussabstimmung abgestimmt, wobei dort sowohl die "Ja-Stimmen" als auch die "Nein-Stimmen" erhoben werden müssen.
- Da erfreulicherweise sehr viele Stimmberechtigte im MythenForum sind, werden die Stimmenden gebeten, deutlich abzustimmen, das heisst, die Hand so lange zu erheben, bis ein entsprechender Hinweis gemacht wird. Ebenso müssen die Anweisungen der Stimmezählenden beachtet werden.

Abstimmung 1. Runde

Resultate

Antrag	Wer/Was	Ja-Stimmen
1	SVP: Steuerfuss 125 %	82
2	Gemeinderat: Steuerfuss 140 %	258
3	SP: Steuerfuss 155 %	104
4	S. Burgert: Steuerfuss 165 %	57

Der Antrag für einen Steuerfuss von 165 % einer Einheit fällt weg.

Abstimmung 2. Runde

Resultate

Antrag	Wer/Was	Ja-Stimmen
1	SVP: Steuerfuss 125 %	74
2	Gemeinderat: Steuerfuss 140 %	267
3	SP: Steuerfuss 155 %	156

Der Antrag für einen Steuerfuss von 125 % einer Einheit fällt weg.

Abstimmung 3. Runde

Resultate

Antrag	Wer/Was	Ja-Stimmen
1	Gemeinderat: Steuerfuss 140 %	321
2	SP: Steuerfuss 155 %	161

Der Antrag für einen Steuerfuss von 140 % einer Einheit obsiegt und gelangt in die Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

- a) Der Voranschlag für das Jahr 2025 mit einem Mehrertrag der Erfolgsrechnung von 3'451'000 Franken wird genehmigt

Erfolgsrechnung: Zusammenzug

Gesamtaufwand Fr. 88'129'600

Gesamtertrag Fr. -91'580'600

Ertragsüberschuss Fr. -3'451'000

- b) Die Investitionsrechnung für das Jahr 2025 mit Nettoinvestitionen von 19'448'000 Franken wird genehmigt.

Investitionsrechnung: Zusammenzug

Investitionsausgaben Fr. 19'978'000

Investitionseinnahmen Fr. -530'000

Nettoinvestitionen Fr. 19'448'000

- c) Der Steuerfuss für den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2025 wird auf 140 % festgesetzt.
- d) Vom Finanzplan 2026 bis 2028 wird Kenntnis genommen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Peppino Beffa bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Budget-Gemeindeversammlung und der sachlichen Beratung und Diskussion der Geschäfte sowie für die Einhaltung der Redezeit. Aus logistischen Gründen kann dieses Mal kein Apéro offeriert werden, was an der nächsten Gemeindeversammlung wieder anders sein wird. Weiter wird auf die nächste Gemeindeversammlung, die Rechnungsgemeinde, hingewiesen, welche am Mittwoch, 9. April 2025, stattfinden wird. Ebenso wird im kommenden Jahr kurz vor den Sommerferien, am 2. Juli 2025, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger werden rechtzeitig darüber orientiert. Im Namen des gesamten Gemeinderats wünscht der Gemeindepräsident allen schöne Festtage, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025, Gesundheit und eine gute Heimkehr.

Der Gemeindepräsident



Peppino Beffa

Der Gemeindegeschreiber



Michael Schär



Vom Gemeinderat genehmigt am 10. Januar 2025 (GRB-Nr. 3)